



NICHTFINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG IN DER EUROPÄISCHEN UNION

ANALYSE DES UMSETZUNGSSTANDES ANHAND AUSGE-
WÄHLTER UNTERNEHMEN DER 27 MITGLIEDSTAATEN

JÄNNER 2022

MARIA LIPP, BSC MSC

ALEXANDER BINDER, BA | MELANIE BREITEGGER, BA | BARBARA ECKHART | MELANIE FÖBL, BA
PATRICK PETZ, BA | ANGELIKA REITER | LINDA SCHÜTZ | ANNA-MARIA STEINWENDER

FH-STUDIENRICHTUNG RECHNUNGSWESEN & CONTROLLING

G R A Z

CAMPUS **02**
GRAZ

FACHHOCHSCHULE DER WIRTSCHAFT

Inhalt

Vorwort	6
FH CAMPUS 02	7
Kernaussagen.....	10
Studie „Nichtfinanzielle Berichterstattung in der EU“	12
1 Einleitung.....	14
2 Nichtfinanzielle Berichterstattung in der Europäischen Union	16
2.1 Nachhaltigkeit in der Europäischen Union	16
2.2 Historische Entwicklung.....	19
2.3 Anwendung der NFI-Richtlinie in den nationalen Rechtssystemen	22
2.4 Bedeutung der NFI-Richtlinie in der EU	24
3 Untersuchungsdesign.....	26
3.1 Informationsbedarf	26
3.2 Untersuchungsmethode	26
3.3 Grundgesamtheit.....	27
3.4 Erhebungsinstrument	29
3.5 Planung und Ablauf	29
3.6 Zusammenfassung des Untersuchungsdesigns.....	31
4 Untersuchungsergebnisse	32
4.1 Struktur der Stichprobe	32
4.2 Aktueller Stand der nichtfinanziellen Berichterstattung.....	35
4.3 Handlungsempfehlungen & Verbesserungspotenziale	50
5 Resümee.....	52
Literatur	54
Anhang (Checkliste).....	56
Autorin.....	60
Impressum	62

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ermittlung der Zufallsstichprobe.....	28
Abbildung 2: Verwendete Rahmenwerke	35
Abbildung 3: Durchführung einer nichtfinanziellen Berichterstattung	36
Abbildung 4: Form der Berichterstattung	37
Abbildung 5: Umsetzung gemäß Richtlinie 2014/95/EU.....	38
Abbildung 6: Beschreibung des Geschäftsmodells	38
Abbildung 7: Auswirkungen des Geschäftsmodells auf nichtfinanzielle Themen.....	39
Abbildung 8: Darstellung des nichtfinanziellen Berichtes.....	40
Abbildung 9: Externe Prüfung der Berichte.....	41
Abbildung 10: Umfang der externen Prüfung	41
Abbildung 11: Einbeziehung externer Stakeholder	42
Abbildung 12: Verlinkung auf die Homepage.....	42
Abbildung 13: Anzahl der durchgeführten Wesentlichkeitsanalysen.....	43
Abbildung 14: Anzahl der erstellten Wesentlichkeitsmatrizen	44
Abbildung 15: Betrachtung der Themen	45
Abbildung 16: Themen im Bereich Arbeitnehmer*innenbelange	45
Abbildung 17: Themen im Bereich Umweltbelange	46
Abbildung 18: Themen im Bereich Sozialbelange.....	47
Abbildung 19: Themen im Bereich Korruption	47
Abbildung 20: Risiken im Zusammenhang mit den Belangen	48
Abbildung 21: Zu welchen Belangen werden Risiken beschrieben	48
Abbildung 22: Umfang der beschriebenen Risiken.....	49
Abbildung 23: Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zu den einzelnen Belangen	49
Abbildung 24: Quantifizierbare Ziele zu den einzelnen Belangen	50

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Länderübersicht der Implementierung in das nationale Recht	23
Tabelle 2: Übersicht der Leitindizes der Mitgliedstaaten.....	29
Tabelle 3: Ausgewählte Unternehmen der 27 EU-Mitgliedstaaten	31
Tabelle 4: Einteilung der Unternehmen nach Branchen	32
Tabelle 5: Einteilung der Unternehmen nach Jahresumsatz 2020.....	33
Tabelle 6: Einteilung der Unternehmen nach Bilanzsumme 2020	33
Tabelle 7: Einteilung der Unternehmen nach Mitarbeiter*innenanzahl	34
Tabelle 8: Länge der nichtfinanziellen Berichterstattung	39

Abkürzungsverzeichnis

CSR	Corporate Social Responsibility
EU	Europäische Union
GRI	Global Reporting Initiative
IKS	Internes Kontrollsystem
ILO	International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation)
ISO	International Organization of Standardization (Internationale Organisation für Normung)
KMU	Klein- und Mittelunternehmen
NFI	Nonfinancial Information
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
UN	United Nations

Vorwort

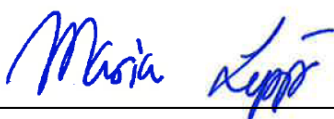
Nachhaltigkeit – ein Begriff der in den letzten Jahren stark an Bedeutung und Relevanz gewonnen hat, sowohl im Privaten wie auch im beruflichen Umfeld. Der Erfolg eines Unternehmens lässt sich mittlerweile nicht nur mehr über finanzielle Kennzahlen messen, es wird von ihnen gefordert, über nichtfinanzielle Themen zu berichten und entsprechend zu handeln. Dieses nachhaltige Handeln wird von Investor*innen und anderen Interessensgruppen beobachtet und auch dementsprechend beurteilt.

Im Jahr 2014 hat das Europäische Parlament die Nonfinancial Information (NFI)-Richtlinie zur Erweiterung der Berichterstattung von großen kapitalmarktorientierten Unternehmen, Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Versicherungsunternehmen verabschiedet. Seit 2017 ist diese Richtlinie für alle Unternehmen, die vordefinierte Kriterien erfüllen, verpflichtend anzuwenden. Im Speziellen bedeutet das, dass eine nichtfinanzielle Erklärung bzw. ein gesonderter nichtfinanzieller Bericht veröffentlicht werden muss.

Ziel dieser Richtlinie ist es, einheitliche Standards und gesetzliche Mindestanforderungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung zu erreichen, damit Informationen vergleichbarer und transparenter werden. Inwieweit diese Richtlinie in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bereits umgesetzt wurde, gilt es im Zuge dieser Studie festzustellen. Hierfür werden jeweils drei per Zufall ausgewählte Unternehmen jedes Mitgliedstaates anhand einer standardisierten Checkliste analysiert. Insgesamt fließen 81 Geschäftsberichte in die Stichprobe ein.

Diese Studie zeigt, dass Nachhaltigkeit für Unternehmen berichtenswert ist. Diesem Thema wurde in fast allen Ländern der Europäischen Union Beachtung geschenkt, nicht nur in quantitativer Hinsicht, sondern auch in qualitativer.

Wir als Studienrichtung sind zuversichtlich, dass das Thema Nachhaltigkeit auch in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen wird.



Maria Lipp, BSc MSc

Studienrichtung RWC
CAMPUS 02
Fachhochschule der Wirtschaft GmbH

FH CAMPUS 02

Als Fachhochschule der Wirtschaft hat sich die FH CAMPUS 02 in Graz deutliche Schwerpunkte gesetzt: Die akademische Qualifizierung für berufliche Aufgaben in Kernfeldern des unternehmerischen Erfolgs, den stetigen Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Fachhochschule sowie die Förderung der Entwicklung persönlicher Sozial-, Führungs- und Wirtschaftskompetenzen. Die enge Vernetzung mit der Wirtschaft sichert den unmittelbaren Praxisbezug durch aktuelle Projekte mit konkreten Aufgabenstellungen aus den Unternehmen.

Rechnungswesen & Controlling

Die Studienrichtung Rechnungswesen & Controlling bildet die Schnittstelle zwischen topaktuellem Know-how und dem Bedarf der Wirtschaft. Zu folgenden Themenfeldern werden wissenschaftliche Studien und praxisnahe Analysen erarbeitet:

- **Digitalisierung von Rechnungswesen & Controlling in der KMU-Praxis**

Der Megatrend der Digitalisierung stellt das Rechnungswesen und das Controlling vor neue Herausforderungen. Der Trend bietet allerdings auch Chancen, die es zu nutzen gilt.

Die Digitalisierung führt zur Automatisierung ganzer Rechnungslegungsprozesse und bringt grundlegende Veränderungen in Organisation, Abläufen und Geschäftsmodellen mit sich. Zudem wachsen die Bedrohungen durch Cybercrime. Kosten und Nutzen der Digitalisierung sollen dabei ebenso einer eingehenden Analyse unterzogen werden, wie die Folgewirkungen auf die IT-Sicherheit, das interne Kontrollsystem (IKS) und das Risikomanagement sowie auf das Prozess- und Wissensmanagement.

Der klassische Führungskreislauf von Zielsetzung, Planung, Steuerung und Reporting wird weiterhin bestehen bleiben. Es gilt jedoch, die Potenziale der Digitalisierung auch für die Unternehmenssteuerung zu nutzen. Insbesondere der Umgang mit exponentiell steigendem Datenvolumen wird zum Erfolgsfaktor. Unternehmensspezifische Lösungen für ein Controlling 4.0 sind zu entwickeln. Kleinst-, Klein- und Mittlere Unternehmen (KMU) sollen in die Lage versetzt werden, die relevanten Informationen aus internen und externen Datenquellen gezielt zu analysieren, um fundierte Entscheidungen treffen zu können. Es ist notwendig, das Spannungsfeld zwischen praktikabler Anwendbarkeit und Verständlichkeit sowie ausreichend wissenschaftlich-theoretischer Fundierung optimal aufzulösen.

Es ist zudem zu untersuchen, wie sich das Anforderungsprofil an Controllerinnen und Controller durch die Digitalisierung verändert, um über den Transfer in die Lehre einen bedarfsgerechten Kompetenzaufbau der Studierenden zu gewährleisten.

Bezugnehmend auf die zentrale F&E-Digitalisierungsstrategie der FH CAMPUS 02 ist dieser Schwerpunkt den Themenbereichen „Digitales KMU auf Unternehmensebene“ und „Digitale interne Prozesse in KMU“ zuzuordnen.

- **Nachhaltige Unternehmensführung & Gesellschaftliche Verantwortung**

Gesellschaftlich verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln von Unternehmen („Corporate Social Responsibility“) umschreibt den freiwilligen Beitrag der Wirtschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung, der über die gesetzlichen Forderungen hinausgeht. Nachhaltige Unternehmensführung umfasst neben der ökologischen und der ökonomischen Dimension auch die soziale Komponente und erfordert ein entsprechendes Handeln von Seiten der Unternehmen. Dies betrifft alle Unternehmensbereiche, beginnend bei den klassischen betrieblichen Wertschöpfungsbereichen Beschaffung, Produktion und Absatz bis hin zu Organisation, Rechnungswesen und Controlling.

Eine Zielrichtung dieses Schwerpunktes ist die konzeptionelle Entwicklung von praxisorientierten Nachhaltigkeitsmodellen für Unternehmen. Reine Entwicklung und Integration von Instrumenten sind dazu allerdings nicht ausreichend. Um die Umsetzung dieser nachhaltigen Maßnahmen auch zu garantieren, müssen diese unmittelbar an das Kerngeschäft des jeweiligen Unternehmens anknüpfen. Dazu ist eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Unternehmensbereichen, -zielen und -strategien notwendig. Eine Möglichkeit, um die Einbindung der nachhaltigen Unternehmensführung in die Unternehmensstrategie und die Durchführung von operativen Nachhaltigkeitsentscheidungen zu gewährleisten, ist der Aufbau eines „Sustainability Controlling“. Aus diesem werden Daten generiert und die Leistungen anhand der drei Nachhaltigkeitsdimensionen analysiert.

Sustainability Reporting kommuniziert die Leistungen an die Stakeholder und ist somit ein Teil einer erfolgreichen Kommunikationsstrategie. Diesem Bereich ist insofern steigende Bedeutung beizumessen, als durch gesetzliche Neuerungen sowohl national als auch international immer mehr Unternehmen aufgefordert werden, ihr Engagement in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmer*innenbelange in Form von nichtfinanziellen Berichten offen zu legen.

Ein weiteres Betätigungsfeld dieses Schwerpunktes liegt in der empirischen Untersuchung von volkswirtschaftlichen Effekten. Die Bedeutung von Projekten, Veranstaltungen und weiteren Aktivitäten, die die regionale Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen erhöhen, wird anhand von etablierten makroökonomischen Wertschöpfungsmodellen objektiv und datenbasiert untersucht. Beispielhafte Fragenstellungen sind:

Welche regionalwirtschaftlichen Effekte entstehen durch ein Investitionsprojekt?

... ergeben sich durch Änderungen im Steuer- / Transfersystem?

... bringen Sport- oder Kulturveranstaltungen?

... entstehen durch touristische Aktivitäten bzw. Projekte?

... generieren Sport- oder Kulturvereine?

Regionalwirtschaftliche Effekte werden hier definiert als Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung, die regionale Beschäftigung, das regionale Einkommen sowie Steuern und Abgaben. Es werden direkte, indirekte und induzierte Effekte quantifiziert.

Kernaussagen

und wesentliche Erkenntnisse über den Umsetzungsgrad der nichtfinanziellen Berichterstattung in den EU-Mitgliedstaaten

- Im Jahr 2017 wurde die EU-Richtlinie 2014/95/EU eingeführt, welche große kapitalmarktorientierte Unternehmen der EU zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet.
- Als Grundlage dafür gelten internationale Rahmenwerke wie GRI Standards, UN Global Compact, ILO (Internationale Arbeitsorganisation) und weitere Rahmenwerke wie ISO-Normen und OECD-Leitsätze.
- Fast die Hälfte der analysierten Unternehmen, welche eine nichtfinanzielle Berichterstattung veröffentlichen, verwenden die GRI Standards als Rahmenwerk.
- Im Rahmen der Studie wurden aus jedem der 27 EU-Mitgliedstaaten jeweils drei Unternehmen in Bezug auf den aktuellen Umsetzungsstand der NFI-Richtlinie analysiert. Die Untersuchung zeigt, dass im Jahr 2020 von 66 der 81 Unternehmen ein nichtfinanzieller Bericht veröffentlicht wurde.
- 34 der 66 analysierten Unternehmen haben einen separaten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.
- 57 von den 66 untersuchten Unternehmen haben die nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß den Vorgaben der EU-Richtlinie 2014/95/EU umgesetzt.
- Fast 94,0% der Unternehmen, welche eine nichtfinanzielle Berichterstattung durchgeführt haben, beschreiben in ihrem Bericht kurz ihr Geschäftsmodell.
- Der Umfang der nichtfinanziellen Berichte schwankt dabei. Die Seitenzahl reicht von einer halben Seite bis zu 233 Seiten. Im Jahr 2020 wurden durchschnittlich 58 Seiten berichtet. Der Median liegt bei 38 Seiten pro Bericht.
- Von einer*inem externen Prüfer*in auf ihre Richtigkeit geprüft wurden die nichtfinanziellen Berichte von knapp über 40,0% der berichtenden Unternehmen.
- Bei 28 Unternehmen wurden externe Stakeholder in die Erstellung des Berichtes eingebunden.
- Eine Wesentlichkeitsanalyse wurde von knapp 60,0% der Unternehmen durchgeführt, wovon rund zwei Drittel eine Wesentlichkeitsmatrix erstellt haben.

- Die Unternehmen, die die nichtfinanzielle Berichterstattung bereits umgesetzt haben, berichten sehr umfangreich über Aspekte zum Umweltschutz sowie Arbeitnehmer*innen- und Sozialbelange. Themengebiete wie Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung wurden von rund 20,0% der Unternehmen nicht thematisiert. Die politische Einflussnahme auf die Unternehmen findet derzeit noch keinen Platz in den nichtfinanziellen Berichten der EU-Mitgliedstaaten.
- In Bezug auf Umweltbelange waren wesentliche Aspekte Emissionen, Wasserverbrauch und Luftverschmutzung. Auch die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt wurden von einem Großteil der Unternehmen behandelt.
- Bei den Arbeitnehmer*innenbelangen wurden am häufigsten Gesundheitsschutz und Arbeitsschutz am Arbeitsplatz thematisiert. Auch Arbeitsbedingungen und Geschlechtergleichstellung spielen für viele Unternehmen eine wichtige Rolle in der Berichterstattung.
- Bei den Sozialbelangen wurde am häufigsten über die Wahrung der Menschenrechte berichtet. Auch der Schutz vor Diskriminierung spielt für viele Unternehmen eine wichtige Rolle.
- 98,1% der 53 Unternehmen, die zum Thema Korruption und Bestechung Angaben gemacht haben, haben über Anti-Korruptions-Maßnahmen berichtet.
- Die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den Belangen wurden von rund zwei Drittel der Unternehmen erwähnt. Der Umfang der Risiken beschränkte sich dabei von über 90,0% auf die eigene Geschäftstätigkeit.
- Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zu den Themen Umwelt- und Arbeitnehmer*innenbelange veröffentlichten unter 60,0% der analysierten Unternehmen, während Leistungsindikatoren zu Sozialbelangen, Korruption und Menschenrechte noch seltener vorkamen.
- Über alle Bereiche hinweg geht aus der Studie hervor, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung bereits von der Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten sehr umfassend umgesetzt wird. Allerdings zeigten sich noch einige Lücken und Grauzonen bei der Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen. Das liegt vor allem an der fehlenden Standardisierung und Konkretisierung der Regelungen.

Studie „Nichtfinanzielle Berichterstattung in der EU“

Von der Studienrichtung Rechnungswesen & Controlling der FH CAMPUS 02 wurde als Bestandteil des Forschungsbereiches „Nachhaltige Unternehmensführung und Gesellschaftliche Verantwortung“ von September 2021 bis Dezember 2021 die vorliegende Studie durchgeführt.

Der langfristige Erfolg eines Unternehmens lässt sich nicht mehr allein über finanzielle Kennzahlen definieren. Unternehmen müssen dem Anspruch der Gesellschaft gerecht werden. Die nichtfinanziellen Themen wie Umwelt oder Soziales spielen eine immer größer werdende Rolle in den Unternehmen. Dies ist unter anderem ein Grund, warum die Berichterstattung über Nichtfinanzielles in den Unternehmen an Bedeutung und Aufmerksamkeit gewonnen hat.

Im Jahr 2014 haben die Mitgliedstaaten der EU eine Richtlinie zur Erweiterung der Berichterstattung von großen kapitalmarktorientierten Unternehmen, Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Versicherungsunternehmen verabschiedet. Diese Nonfinancial-Information (NFI)-Richtlinie ist seit 2017 für kapitalmarktorientierte Unternehmen verpflichtend umzusetzen. Inwieweit die Umsetzung der nichtfinanziellen Berichterstattung bereits erfolgte und welche Potenziale zu erkennen sind, gilt es im Zuge des Projektes zu eruieren.

Ausgehend von je drei zufällig ausgewählten Unternehmen pro Land der 27 Mitgliedstaaten soll im Rahmen der Studie erhoben werden, welche Bedeutung Nachhaltigkeitsberichte in der EU haben, inwiefern Unternehmen diese Berichterstattung umsetzen und welche zukünftigen Potentiale erkennbar sind.

Das Projekt soll die folgenden Fragestellungen beantworten:

- Welche Bedeutung hat Nachhaltigkeit in der EU?
- Welche historische Entwicklung bezüglich nichtfinanzieller Berichterstattung gibt es in der EU?
- Wie wurde die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt?
- Welche Richtlinien oder Regelwerke gibt es dazu in der EU?
- Welche internationalen Rahmenwerke werden angewendet?
- Inwieweit decken die Berichte die Anforderungen der Richtlinie ab?
- Welche Unternehmen gelten als Best-Practice Beispiele?
- Was sind die erkennbaren Potenziale für nichtfinanzielle Berichterstattung in der EU?

Zu Beginn wird in der „**Einleitung**“ auf die steigende Bedeutung der nichtfinanziellen Berichterstattung eingegangen sowie die zentralen Punkte der Inhalte der nichtfinanziellen Berichte behandelt.

Im zweiten Kapitel wird die „**nichtfinanzielle Berichterstattung**“ in der EU untersucht. Dabei werden die Nachhaltigkeit in der EU allgemein, die historische und aktuelle Entwicklung der nichtfinanziellen Berichterstattung und die Anwendung der Richtlinie in den nationalen Rechtssystemen sowie die Bedeutung der Richtlinie in der EU erläutert.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der „**methodischen Vorgehensweise**“ der empirischen Erhebung. Hier werden der Informationsbedarf, die Untersuchungsmethode, die Grundgesamtheit, das Erhebungsinstrument sowie die Planung und der Ablauf der Analyse beschrieben.

Im vierten Kapitel werden die „**Untersuchungsergebnisse**“ zur Umsetzung der nichtfinanziellen Berichterstattung in der EU dargestellt. Es erfolgt eine Darstellung von den Ergebnissen zu den einzelnen Themenbereichen und inwieweit die Vorgaben des Gesetzes in den Unternehmen ihre Umsetzung finden. Ausgehend davon werden zukünftige Potenziale abgeleitet.

Die vorliegende Studie schließt mit einem „**Resümee**“ ab. Darin werden die Defizite in der aktuellen Umsetzung der Richtlinie bei den Unternehmen dargestellt und erläutert, in welchen Bereichen die größten Verbesserungspotentiale zu finden sind. Im Anhang ist die Checkliste beigelegt, welche für die Analyse der Berichte herangezogen wurde.

1 Einleitung

Die nachhaltige Entwicklung ist in ethischer Hinsicht von mehrfacher Bedeutung. Neben der aktiven Übernahme von Verantwortung für zukünftige Generationen sind auch die Gerechtigkeitsüberlegungen unter den Menschen von Bedeutung. Diese Mehrdeutigkeit zieht sich durch sämtliche Diskussionen zur nachhaltigen Entwicklung. Einerseits geht es um den Erhalt von natürlichen und kulturellen Ressourcen für zukünftige Generationen, andererseits steht die nachhaltige Entwicklung und die Verbesserung der Situation der Gesellschaft im Mittelpunkt.¹ Da Nachhaltigkeit auch für Unternehmen von großer Bedeutung ist und sich Erfolg nicht nur über finanzielle Kennzahlen messen lässt, wird von ihnen gefordert, zu nichtfinanziellen Themen wie z.B. Umweltschutz oder Rechte der Arbeitnehmer*innen Stellung zu nehmen. Diese nichtfinanzielle Berichterstattung ist auch für potenzielle Investor*innen von besonderer Bedeutung, da dadurch Prognosen über einen langfristigen Unternehmenserfolg aufgestellt werden können.

Das Europäische Parlament hat 2014 die Nonfinancial Information (NFI)-Richtlinie zur Erweiterung der Berichterstattung von großen kapitalmarktorientierten Unternehmen, Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Versicherungsunternehmen verabschiedet. Ziel der Richtlinie 2014/95/EU ist es, einheitliche Standards und gesetzliche Anforderungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung zu schaffen, damit Informationen vergleichbarer und transparenter werden.

Die Richtlinie sieht vor, dass in der nichtfinanziellen Erklärung das Geschäftsmodell und die auf die Nachhaltigkeit bezogenen formulierten Konzepte und Ergebnisse in Form von Zielen und Maßnahmen beschrieben werden müssen. Besonders eingegangen werden muss auf die damit verbundenen wesentlichen Risiken. Die zentralen Themen sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmer*innenbelange, die Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Sofern zu den einzelnen Belangen keine Konzepte vorliegen, sollte das zumindest begründet werden.²

Unternehmen, die zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet sind, sollten in Bezug auf Umweltbelange Details zu den aktuellen und zukünftigen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens auf die Umwelt, Gesundheit und die Sicherheit sowie Informationen zur Nutzung erneuerbarer Energien, zu Treibhausgasemissionen, zum Wasserverbrauch und zur Luftverschmutzung enthalten. Bezüglich der Arbeitnehmer*innenbelange kann die Erklärung Angaben zu den Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung, zu den Arbeitsbedingungen, zur Achtung der Rechte der Arbeitnehmer*innen und Gewerkschaften,

¹ Vgl. GRUNWALD/KOPFMÜLLER (2012), S. 11 f.

² Vgl. WKO (2020), Onlinequelle (25.11.2021).

zum Gesundheitsschutz und zur Sicherheit am Arbeitsplatz und zur Sicherstellung des Schutzes und der Entwicklung der lokalen Gemeinschaften umfassen. In Bezug auf die Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung soll die nichtfinanzielle Erklärung Angaben zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen und zu bestehenden Instrumenten zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung enthalten.³

Ziel dieser Richtlinie ist es, gesetzliche Mindestanforderungen sowie einen einheitlichen Standard in der nichtfinanziellen Berichterstattung zu erreichen. Mit dieser Richtlinie sollen Informationen vergleichbarer und transparenter werden. Nachhaltiges Handeln der Unternehmen wird weiter an Bedeutung gewinnen und ist eine Forderung der Gesellschaft. Somit trägt die nichtfinanzielle Berichterstattung zum langfristigen Erfolg eines Unternehmens bei.

Im Rahmen der Studie soll erhoben werden, inwieweit die Vorgaben der Richtlinie in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union bereits ihre Umsetzung finden. Ziel des Projektes ist die Erhebung und Darstellung des aktuellen Umsetzungsstandes von jeweils 3 ausgewählten Unternehmen jedes Mitgliedstaates. In Summe werden somit 81 Unternehmen analysiert.

³ S.RL 2014/95 EU, Abs 7.

2 Nichtfinanzielle Berichterstattung in der Europäischen Union

Seit dem Jahr 2017 müssen bestimmte Unternehmen einen nichtfinanziellen Bericht offenlegen, um die Bedeutung der Nachhaltigkeit im Unternehmen darzustellen. In diesem Abschnitt der Studie wird der Begriff Nachhaltigkeit definiert und die Bedeutung in der Europäischen Union (EU) erläutert. Zudem wird die historische Entwicklung der NFI-Richtlinie der EU, die die Grundlage für die erforderlichen nichtfinanziellen Berichte bildet, beschrieben. Ebenso wird auf die Einbindung der Richtlinie in das nationale Recht der Mitgliedstaaten und die Bedeutung der Richtlinie in den Mitgliedstaaten eingegangen.

2.1 Nachhaltigkeit in der Europäischen Union

Nachhaltigkeit hat in der EU mittlerweile einen großen Stellenwert erhalten, der sich noch weiter erhöht. Nachhaltige Entwicklung wird zunehmend zu einem zentralen gesellschaftspolitischen Leitbild, das für wirtschaftliche Tätigkeiten immer mehr an Bedeutung gewinnt. *„Mit Nachhaltigkeit ist gemeint, die gleichrangigen Ziele wirtschaftlicher Wohlstand, soziale Gerechtigkeit und Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft und generationenübergreifend zu erreichen.“*⁴

In dieser Studie wird im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit besonders auf folgende Aspekte eingegangen:

- Klimawandel
- Umweltschutz
- Arbeitnehmer*innenschutz
- Menschenrechte

Auf der Tagung des Rates „Umwelt“ vom 6. Oktober 2021 haben die Umweltminister der EU Schlussfolgerungen getroffen, mit denen der Standpunkt der EU auf der Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Glasgow vertreten wird. Es wird betont, dass es von höchster Dringlichkeit ist, die globale Reaktion auf die Klimakrise zu verstärken, und dass auf der ganzen Welt für eine gerechte und faire Klimawende gesorgt werden muss.

⁴ WKO (2020), Onlinequelle (11.10.2021).

Nachstehende Ziele und Rechtsvorschriften hat die EU als Reaktion auf den **Klimawandel** erlassen:

- Mindestens **55% weniger Treibhausgasemissionen** bis 2030:

Die EU-Länder haben verbindliche Emissionsziele für Schlüsselsektoren der Wirtschaft festgelegt, um ihre Treibhausgasemissionen erheblich zu senken. Bis 2017 hatte die EU ihre Emissionen im Vergleich zu 1990 um fast 22% gesenkt und damit ihr Emissionsreduktionsziel für 2020 erreicht – drei Jahre früher als geplant. Im Dezember 2020 haben die EU-Führungsspitzen ein neues, verbindliches Emissionsreduktionsziel für 2030 gebilligt. Damit sollen die Netto-Treibhausgasemissionen in der EU bis 2030 um mindestens 55% gegenüber 1990 verringert werden.

Dieses ehrgeizigere Klimaschutzziel erfordert zwar eine Umgestaltung der EU-Industrie, es wird aber

- ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum anstoßen,
 - Arbeitsplätze schaffen,
 - den Bürgerinnen und Bürgern der EU Nutzen für Gesundheit und Umwelt bringen und
 - durch die Förderung von Innovation grüner Technologien zur langfristigen weltweiten Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der EU beitragen.
- Eine **klimaneutrale EU bis 2050**:

Das bedeutet, dass die EU ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 drastisch verringern wird und Wege finden muss, um die verbleibenden und unvermeidbaren Emissionen auszugleichen. Eine Reduzierung der Nettoemissionen auf Null wird den Menschen und der Umwelt nützen und die Erderwärmung begrenzen.

Der Europäische Rat betonte, dass der Übergang zur Klimaneutralität beträchtliche Chancen im Hinblick auf Folgendes mit sich bringen wird:

- Wirtschaftswachstum
- Märkte
- Arbeitsplätze
- technologische Entwicklungen

Die EU erkannte, dass die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um einen kosteneffizienten, sozial ausgewogenen und gerechten Übergang zur Klimaneutralität zu gewährleisten. Mit dem eingerichteten Mechanismus für einen gerechten Übergang wird sichergestellt, dass Regionen und Sektoren, die bei der Klimawende besonderen Herausforderungen gegenüberstehen, maßgeschneiderte Unterstützung erhalten. Um die Klimaneutralität zu erreichen, werden Klimaschutzmaßnahmen in allen politischen Bereichen Einzug halten und die EU wird umfangreiche öffentliche und private Investitionen unterstützen.

- Der **europäische Grüne Deal**:

Der europäische Grüne Deal gibt das Konzept und den Fahrplan der EU vor, um die Klimaschutzziele zu erreichen. In ihm wird anerkannt, dass alle Maßnahmen und Strategien der EU eine Rolle bei der Verwirklichung der Klimaneutralität spielen müssen. Er enthält außerdem einen Fahrplan für Gesetzgebungsinitiativen und Initiativen ohne Gesetzgebungscharakter, die der EU dabei helfen, dieses Ziel zu erreichen. Diese Maßnahmen betreffen Sektoren wie Industrie, Verkehr und Mobilität sowie Energie und Finanzen.

Mit dem Europäischen Klimagesetz werden die politischen Klimaschutzverpflichtungen der EU in eine rechtliche Verpflichtung umgesetzt. Dieser Rechtsakt bildet den Rahmen für die Maßnahmen, die von der EU und ihren Mitgliedstaaten umgesetzt werden müssen, um Emissionen schrittweise zu verringern und schließlich bis 2050 Klimaneutralität in der EU zu erreichen.⁵

Im Bereich **Umweltschutz** haben die EU und die Regierungen ihrer Mitgliedstaaten klare Ziele festgelegt:

- Schutz, Erhaltung und Verbesserung des Naturkapitals der EU
- Übergang zu einer ressourceneffizienten, umweltschonenden und wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft
- Schutz der europäischen Bürgerinnen und Bürger vor umweltbedingten Belastungen, Gesundheitsrisiken und Beeinträchtigungen ihrer Lebensqualität

Die EU wirkt mit zahlreichen Maßnahmen darauf hin, die gefährdeten Arten und Naturgebiete der EU zu schützen, die Sauberkeit des Trinkwassers und der Badegewässer sicherzustellen, die Luftqualität und die Abfallbewirtschaftung zu verbessern und die Auswirkungen schädlicher Chemikalien zu verringern.⁶

Der **Schutz von Arbeitnehmer*innen** spielt in der EU eine bedeutende Rolle:

Gemäß Grundsatz 10 der europäischen Säule sozialer Rechte haben Arbeitnehmer*innen Recht auf ein hohes Gesundheitsschutz- und Sicherheitsniveau bei der Arbeit sowie Recht auf ein Arbeitsumfeld, das ihren beruflichen Bedürfnissen entspricht und ihnen eine lange Teilnahme am Arbeitsmarkt ermöglicht.⁷

⁵ Vgl. Europäischer Rat, Rat der Europäischen Union (2021), Onlinequelle (11.10.2021).

⁶ Vgl. europa.eu (2020), Onlinequelle (12.10.2021).

⁷ Europäische Kommission (2016), Onlinequelle (12.10.2021).

Unter anderem werden folgende Punkte von der EU-Maßnahme vorgeschrieben:⁸

- Fokus auf die Vermeidung von psychosozialen Risiken
- Verbesserung der Prävention arbeitsbedingter Krankheiten und Unfälle
- Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz
- Arbeitsplätze für alle
- Beseitigung von Gewalt, Belästigung oder Diskriminierung am Arbeitsplatz

Die **Menschenrechte** sind in der EU fest verankert:

Im Jahr 2000 haben das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und der Rat die EU-Charta der Grundrechte bekannt gegeben. Darin sind die von der Europäischen Union anerkannten Grundrechte und Grundfreiheiten festgelegt. Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Jahr 2009 wurden die in der Charta aufgeführten Rechte, Freiheiten und Grundsätze für die EU und ihre Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von EU-Recht rechtsverbindlich.⁹ Die Charta der Grundrechte umfasst sieben Kapitel: Würde, Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Bürgerrechte, justizielle Rechte und allgemeine Bestimmungen.¹⁰

2.2 Historische Entwicklung

Bereits in einer Mitteilung vom 13. April 2011 mit dem Titel „Binnenmarktakte – Zwölf Hebel zur Förderung von Wachstum und Vertrauen - `Gemeinsam für neues Wachstum´“ stellte die Europäische Kommission fest, dass die Transparenz der Sozial- und Umweltberichterstattung der Unternehmen aller Branchen in allen Mitgliedstaaten auf ein vergleichbares Niveau angehoben werden muss. Dies steht im Einklang mit der Möglichkeit der Mitgliedstaaten, weitere Verbesserungen der Transparenz der nichtfinanziellen Informationen von Unternehmen vorzunehmen. Der Bedarf der Angabe von sozialen Aspekten und umweltbezogenen Informationen durch Unternehmen wurde durch die Vorlage eines Gesetzesvorschlages bekräftigt. Mit der Veröffentlichung einer Mitteilung der Kommission vom 25. Oktober 2011 mit dem Titel „Eine neue EU-Strategie (2011-2014) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)“ wurde die Basis für die darauffolgenden Richtlinien gelegt.¹¹

Im Jahr 2013 wurde die Richtlinie 2013/34 als Vorgänger Richtlinie der NFI-Richtlinie 2014/95 veröffentlicht. Mit dieser Richtlinie sollte dafür gesorgt werden, dass die Anforderungen für kleine Unternehmen innerhalb der Union weitgehend harmonisiert werden. Diese Richtlinie basiert auf dem Prinzip "Vorfahrt für KMU". Um

⁸ Europäische Kommission (2021), S. 10 ff.

⁹ Europäischer Rat, Rat der Europäischen Union (2020), Onlinequelle (12.10.2021).

¹⁰ EU-Charta der Grundrechte (2016), Onlinequelle (12.10.2021).

¹¹ S. RL 2014/95 EU, Abs 1 bis 2.

einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand für diese Unternehmen zu vermeiden, sollte es den Mitgliedstaaten lediglich gestattet sein, im Wege von Anhangangaben, ergänzend zu den in den Anhängen zu den Abschlüssen zwingend vorgeschriebenen Angaben, einige wenige Informationen zu verlangen.¹² Die Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zielt darauf ab, die Verwaltungslasten zu verringern, das Umfeld für Unternehmen und insbesondere KMU zu verbessern und die Internationalisierung von KMU zu fördern.¹³ Der Anwendungsbereich dieser Richtlinie sollte auf bestimmten Grundsätzen beruhen und gewährleisten, dass sich ein Unternehmen nicht selbst aus diesem Anwendungsbereich ausnehmen kann, indem es eine vielschichtige Gruppenstruktur schafft, die innerhalb und außerhalb der Union ansässige Unternehmen auf verschiedenen Ebenen umfasst.¹⁴

Diese Richtlinie und deren Umsetzung basiert auf freiwilliger Basis. Im Juli 2013 wurde dem Vorschlag der EU-Kommission zur verpflichtenden Einbeziehung von nichtfinanziellen Aspekten in den Lagebericht zugestimmt.

Das Europäische Parlament hat in seinen Entschlüssen vom 6. Februar 2013 „zur sozialen Verantwortung der Unternehmen: Rechenschaftspflichtiges, transparentes und verantwortungsvolles Geschäftsgebaren und nachhaltiges Wachstum“ bzw. „zur sozialen Verantwortung der Unternehmen: Förderung der Interessen der Gesellschaft und ein Weg zu einem nachhaltigen und integrativen Wiederaufschwung“ anerkannt, dass der Offenlegung von Informationen zur Nachhaltigkeit, wie sozialen und umweltbezogenen Faktoren, durch die Unternehmen eine große Bedeutung zukommt, um Gefahren für die Nachhaltigkeit aufzuzeigen und das Vertrauen von Investor*innen und Verbraucher*innen zu stärken. Daher hat das Europäische Parlament die Kommission aufgefordert, einen Gesetzgebungsvorschlag für die Angabe nichtfinanzieller Informationen durch Unternehmen vorzulegen, der ein hohes Maß an Handlungsflexibilität zulässt, um den vielschichtigen Aspekten der sozialen Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility — CSR) sowie der Vielfalt der von den Unternehmen umgesetzten CSR-Konzepte Rechnung zu tragen, die mit einem hinreichenden Grad an Vergleichbarkeit einhergehen, um den Anforderungen von Investoren und anderen Interessenträger*innen gerecht zu werden sowie dem Bedürfnis zu entsprechen, den Verbraucher*innen leichten Zugang zu Informationen über die Auswirkungen von Unternehmen auf die Gesellschaft zu verschaffen.¹⁵

Außerdem ist es notwendig, eine gewisse rechtliche Mindestanforderung in Bezug auf den Umfang der Informationen festzulegen, die der Öffentlichkeit und den Behörden unionsweit von Unternehmen zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Unternehmen, die dieser Richtlinie unterliegen, sollten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild ihrer Konzepte, Ergebnisse und Risiken vermitteln. Um die

¹² S. RL 2013/34/EU, Abs 10.

¹³ S. RL 2013/34/EU, Abs 1.

¹⁴ S. RL 2013/34/EU, Abs 6.

¹⁵ S. RL 2014/95 EU, Abs 3 bis 4.

Konsistenz und Vergleichbarkeit der offengelegten nichtfinanziellen Informationen unionsweit zu erhöhen, sollten bestimmte große Unternehmen eine nichtfinanzielle Erklärung erstellen, die mindestens Angaben zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmer*innenbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung enthält. Diese Erklärung sollte eine Beschreibung der Konzepte, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf diese Belange umfassen und in den Lagebericht des betroffenen Unternehmens aufgenommen werden. Die nichtfinanzielle Erklärung sollte auch Angaben zu den Due-Diligence-Prozessen umfassen, die vom Unternehmen angewendet werden, auch, falls dies relevant und verhältnismäßig ist, in Bezug auf seine Lieferkette und die Kette von Unterauftragnehmer*innen, um bestehende und potenzielle negative Auswirkungen zu erkennen, zu verhindern und abzuschwächen. Es sollte den Mitgliedstaaten möglich sein, die dieser Richtlinie unterliegenden Unternehmen von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung auszunehmen, wenn ein gesonderter Bericht in Bezug auf dasselbe Geschäftsjahr und mit dem gleichen Inhalt vorgelegt wird.¹⁶

Inhalte der nichtfinanziellen Erklärungen:¹⁷

- In Bezug auf **Umweltbelange**: Einzelheiten der aktuellen und vorhersehbaren Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens auf die Umwelt, die Gesundheit und die Sicherheit, Nutzung erneuerbarer und/oder nicht erneuerbarer Energien, zu Treibhausgasemissionen, zum Wasserverbrauch und zur Luftverschmutzung.
- In Bezug auf **soziale Belange und Arbeitnehmer*innenbelange**: Angaben zu den Maßnahmen die ergriffen wurden, um die Geschlechtergleichstellung zu gewährleisten, zur Umsetzung der grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, zu den Arbeitsbedingungen, zum sozialen Dialog, zur Achtung des Rechts der Arbeitnehmer*innen, informiert und konsultiert zu werden, zur Achtung der Rechte der Gewerkschaften, zum Gesundheitsschutz und zur Sicherheit am Arbeitsplatz, zum Dialog mit lokalen Gemeinschaften und/oder zu den zur Sicherstellung des Schutzes und der Entwicklung dieser Gemeinschaften ergriffenen Maßnahmen.
- In Bezug auf die **Menschenrechte** sowie die **Bekämpfung von Korruption und Bestechung**: Angaben zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen und/oder zu bestehenden Instrumenten zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Aktuelle Entwicklungen:

Es zeigten sich einige Lücken bei der Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen. Fehlende Standardisierung und Qualität verhindern, den Impact von Unternehmen auf Umwelt und Gesellschaft adäquat beurtei-

¹⁶ S. RL 2014/95 EU, Abs 5 bis 6.

¹⁷ S. RL 2014/95 EU, Abs 7.

len und die Nachhaltigkeitsleistungen vergleichen zu können. Werden Informationsbedürfnisse von Finanzmarktteilnehmer*innen nicht erfüllt und Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen unzureichend dargestellt, können systemische Risiken entstehen und die Finanzstabilität bedroht werden. Fehlende Informationen erschweren zudem die Zielerreichung des europäischen Grünen Deals, Kapitalströme in nachhaltige Geschäftsmodelle und Aktivitäten zu lenken. Die Überarbeitung der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (vormals nichtfinanzielle Berichterstattung) soll diese Lücken schließen und Nachhaltigkeitsberichterstattung mit den Zielen des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung und dem Europäischen Grünen Deal in Einklang bringen. Die EU-Richtlinie ist per 1. Dezember 2022 von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen, das nationale Gesetz wird für Unternehmen für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen, anzuwenden sein.¹⁸

2.3 Anwendung der NFI-Richtlinie in den nationalen Rechtssystemen

Die Umsetzung der NFI-Richtlinie in das jeweilige nationale Recht der Mitgliedstaaten erfolgte auf verschiedenen Wegen. Der Großteil der Staaten, 17 Länder, hat ein bereits bestehendes Gesetz abgeändert beziehungsweise erweitert. Bei den betroffenen Gesetzen handelt es sich um Gesetze über die Rechnungslegung, Buchhaltung und die Erstellung von Jahresabschlüssen. Lediglich vier Länder; darunter ist neben Deutschland, Griechenland und Portugal auch Österreich; haben ein separates Gesetz zur Umsetzung der NFI-Richtlinie eingeführt. In Italien und in den Niederlanden wurde die Umsetzung der Richtlinie mit einem Gesetzesdekret beschlossen. Das bedeutet, dass das Gesetz ohne die Einbindung des Parlaments beschlossen wurde. Irland und Rumänien setzten die NFI-Richtlinie mittels Verordnung und nicht in einem Gesetz um. Als negative Ausreißer gelten Spanien und Schweden, diese zwei Mitgliedstaaten haben die NFI-Richtlinie nicht umgesetzt.¹⁹

In der nachfolgenden Tabelle ist die detaillierte Übersicht über die Implementierung in den einzelnen Ländern ersichtlich.

¹⁸ Vgl. KPMG (2021), Onlinequelle (13.10.2021).

¹⁹ CSR Europe and GRI (2017), S. 16 ff.

Implementierung der Richtlinie in das nationale Recht				
Separates Gesetz	Aufnahme in bestehendes Gesetz/ Abänderung bestehendes Gesetz	Gesetzesdekret	Verordnung	Keine Umsetzung
Deutschland	Belgien	Italien	Irland	Schweden
Griechenland	Bulgarien	Niederlande	Rumänien	Spanien
Portugal	Dänemark			
Österreich	Estland			
	Finnland			
	Frankreich			
	Kroatien			
	Lettland			
	Litauen			
	Luxemburg			
	Malta			
	Polen			
	Slowakei			
	Slowenien			
	Tschechien			
	Ungarn			
	Zypern			

Tabelle 1: Länderübersicht der Implementierung in das nationale Recht

Ein Nord-Süd- beziehungsweise Ost-West-Gefälle ist in der nationalen Umsetzung der Richtlinie nicht zu erkennen.

Zu folgenden Aspekten müssen die Unternehmen laut NFI-Richtlinie in ihren Berichten Stellung nehmen:²⁰

- Umweltleistung
- Soziale und Arbeitnehmer*innenbelange
- Leistung im Bereich der Menschenrechte
- Korruption und Bestechungsbekämpfung

Darüber hinaus ist auf folgende Punkte einzugehen:²¹

- Eine Beschreibung des Geschäftsmodells des Unternehmens
- Unternehmenspolitik in Bezug auf nicht-finanzielle Angelegenheiten und deren Ergebnisse
- Hauptrisiken im Zusammenhang mit nichtfinanziellen Angelegenheiten und Geschäftstätigkeiten
- Alle verwendeten nicht-finanziellen KPIs

²⁰ CSR Europe and GRI (2017), S. 16 ff.

²¹ CSR Europe and GRI (2017), S. 16 ff.

Diese Informationen müssen in nichtfinanziellen Berichten als Teil des Jahresabschlusses, im Managementreport oder in einem separaten Report, auf den im Jahresabschluss oder Managementreport verwiesen werden muss, erfolgen. In den EU-Ländern gibt es unterschiedliche Regelungen zur Präsentation und Veröffentlichung der nichtfinanziellen Berichte, so haben die meisten Unternehmen die Wahl, in welchem Bericht die nichtfinanziellen Informationen berichtet werden.²²

2.4 Bedeutung der NFI-Richtlinie in der EU

Die Nachfrage nach nachhaltigen Ressourcen und Produkten hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Es konnte festgestellt werden, dass der Erfolg eines Unternehmens nicht mehr allein an Profiten und finanziellen Kennzahlen gemessen werden kann. Die gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen in den Bereichen Environment, Social und Governance – die sogenannte ESG Kriterien – beeinflussen den Wert eines Unternehmens zunehmend. Eben diese Bereiche haben in den vergangenen Jahren nicht nur die Planung und Unternehmensführung als Instrumente ergänzt und erweitert, sondern fanden ebenfalls Einzug in den Bereich der Investitionsentscheidungen. Die umfassende Berichterstattung liegt somit nicht nur im Interesse der Shareholder, sondern hat auch hohen Stellenwert in internen Planungs- und Entscheidungsprozessen erlangt. Hohe Bedeutung und steigende Einbindung lässt sich vor allem in folgenden Bereichen feststellen:²³

- Globalisierung / Erkennen von globalen Trends und Potentialen
- Risikomanagement
- Investitionsentscheidungen
- Mitarbeiter*innen-Bindung / Personalmanagement

Im Vordergrund steht hierbei, das Vertrauen in ein Unternehmen zu stärken und den Unternehmensfokus vermehrt auf langfristige und ergänzende Maßnahmen zu legen.

Die NFI-Richtlinie der EU hat zum Ziel, einen einheitlichen Standard und gesetzliche Anforderungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung festzumachen, um Informationen vergleichbarer und transparenter zu machen. Bisherige Ergebnisse zeigen jedoch nach wie vor Unterschiede im Umfang und Qualität der nichtfinanziellen Berichterstattung.²⁴

Im Zuge einer Analyse von Ernst & Young Österreich konnte festgestellt werden, dass die Transparenz im Rahmen der Berichterstattung allgemein deutlich zugenommen hat. Insgesamt erwähnen rund 90,0% der Unternehmen die Auswirkungen ihres Geschäftsmodells auf Umwelt und Soziales. Demgegenüber gab es

²² CSR Europe and GRI (2017), S. 16 ff.

²³ Vgl. CSR NEWS (2019), Onlinequelle [15.10.2021].

²⁴ Vgl. CSR NEWS (2019), Onlinequelle [15.10.2021].

keinen Anstieg bei der inhaltlichen Prüfung von nichtfinanziellen Informationen. Vor allem im EU-weiten Vergleich ist der Anteil der extern geprüften Informationen gering.²⁵

Die aktuelle Bedeutung von nichtfinanziellen Erklärungen in den EU-Staaten soll mit dieser Studie dargestellt werden und anhand der Auswertungen der Analyse ersichtlich werden.

²⁵ Vgl. CSR NEWS (2019), Onlinequelle [15.10.2021].

3 Untersuchungsdesign

Kapitel 3 beschreibt die methodische Vorgehensweise der Studie. Dabei werden zunächst der notwendige Informationsbedarf sowie die ausgewählte Untersuchungsmethode erläutert. In einem weiteren Schritt wird die Grundgesamtheit definiert und das Erhebungsinstrument sowie die Planung und der Ablauf werden beschrieben. Zuletzt erfolgt noch eine Zusammenfassung des Untersuchungsdesigns.

3.1 Informationsbedarf

Für die Durchführung einer empirischen Studie wird in einem ersten Schritt festgelegt, welche Informationen erforderlich sind. Um den aktuellen Umsetzungsstand der nichtfinanziellen Berichterstattung der EU-Mitgliedstaaten beurteilen zu können, muss zuerst eine Analyse der EU-Richtlinie 2014/95/EU erfolgen. Hierbei wird untersucht, welche Bedeutung die Richtlinie in der EU und im jeweiligen Mitgliedstaat hat. Außerdem soll geklärt werden, welche historische Entwicklung hinter der Richtlinie steckt und wie diese bisher in das jeweilige nationale Recht umgesetzt wurde. Die theoretischen Grundlagen zur NFI-Richtlinie wurden bereits in Kapitel 2 behandelt. Des Weiteren müssen die veröffentlichten Berichte der per Zufall ausgewählten Unternehmen dahingehend überprüft werden, ob sie den Anforderungen der EU-Richtlinie entsprechen und welche Unterschiede es zwischen den jeweiligen Ländern gibt.

3.2 Untersuchungsmethode

Bei Erhebungen kann zwischen zwei Methoden unterschieden werden, der quantitativen Erhebung und der qualitativen Erhebung. Die quantitative Erhebung wird eingesetzt, um eine Vielzahl von Daten zu erheben, welche statistisch auswertbar sind. Hierbei stehen das Quantifizieren und Messen sozialer Sachverhalte im Vordergrund.²⁶ Die qualitative Erhebung ist gekennzeichnet durch ein interpretatives Vorgehen. Der Fokus liegt dabei auf dem Vergleich von persönlichen Daten von einer vergleichsweise geringeren Anzahl von Proband*innen.²⁷

Als Untersuchungsmethode wird für diese Studie eine quantitative Analyse in Form einer standardisierten Checkliste gewählt, um aussagekräftige und vergleichbare Erkenntnisse hinsichtlich des aktuellen Umsetzungsstandes der EU-Richtlinie in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten zu erlangen. Grund für diese methodi-

²⁶ Vgl. TÖPFER (2012), S. 246.

²⁷ Vgl. WEIS (2010), S. 97 ff.

sche Vorgehensweise ist die einfach zu handhabende Auswertung und die Möglichkeit der statistischen Weiterverarbeitung der Ergebnisse. Für die Erstellung der Checkliste wird MS-Excel verwendet, da mit diesem Tool im Anschluss eine grafische Auswertung der Daten dargestellt werden kann.

3.3 Grundgesamtheit

Unter Grundgesamtheit versteht man die Gesamtheit aller Fälle, durch welche man in einer Studie wissenschaftlich ein Ergebnis erhalten und über die man eine Aussage treffen möchte. Die Grundgesamtheit ist auch bekannt unter "Population", "Universum" oder "Kollektiv".²⁸ Die Grundgesamtheit hat die Aufgabe zu definieren, für welche Unternehmen die Ergebnisse der Analyse gelten, welche sie repräsentieren sollen und welche sie beschreiben. Am Beginn jeder Erhebung ist eine sehr genaue Beschreibung der Grundgesamtheit eine wichtige Aufgabe, denn ohne genaue Definition der Grundgesamtheit kann ein Forschungsvorhaben kaum hochwertige Ergebnisse liefern.

Im nächsten Schritt wird zwischen Vollerhebung und Teilerhebung unterschieden. Bei der Vollerhebung werden alle Fälle der im Vorhinein festgelegten Grundgesamtheit untersucht, während sich die Teilerhebung nur auf eine Stichprobe der Grundgesamtheit beschränkt.²⁹ Für dieses Projekt wird eine Teilerhebung durchgeführt.

Zu den repräsentativ angelegten Auswahlverfahren gehören die Zufallsauswahl und die bewusste Auswahl. Der Vorteil der Zufallsauswahl ist jener, dass jede statistische Einheit der Grundgesamtheit mit einer berechenbaren Wahrscheinlichkeit in die Stichprobe gelangt. Über den Zufallsmechanismus kann die Repräsentativität gewährleistet werden. Jede statistische Einheit der definierten Grundgesamtheit hat dieselbe Chance, in die Stichprobe zu gelangen.³⁰

Durch die Auswahl aus den Leitindizes der 27 Mitgliedstaaten hat sich eine Grundgesamtheit von 601 Unternehmen als Ausgangspunkt für die Untersuchung ergeben. Die Stichprobe für die Teilerhebung in diesem Projekt bilden die 81 vordefinierten Unternehmen der Mitgliedstaaten der EU, wobei drei Unternehmen aus jedem Mitgliedstaat per Zufall ausgewählt werden.

²⁸ Vgl. KARMASIN/KARMASIN (1977), S. 224.

²⁹ Vgl. FAHRMER u.a. (2007), S. 11 f.

³⁰ Vgl. ECKEY/KOSFELD/RÜRCK (2008), S. 26.

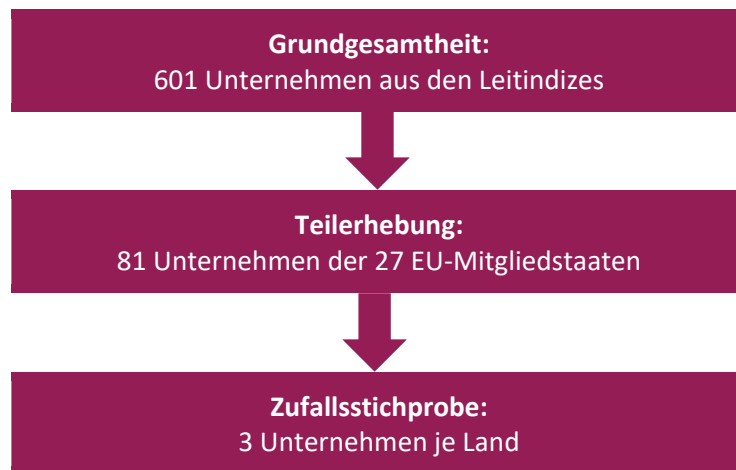


Abbildung 1: Ermittlung der Zufallsstichprobe

Hierzu werden in einem ersten Schritt die aktuell in den Leitindizes der 27 Mitgliedstaaten enthaltenen Unternehmen von diversen Börsenwebsites an einem bestimmten Stichtag (04.10.2021 bzw. 17.10.2021) erfasst. Die Auswahl wird mit Hilfe eines Zufallsgenerators getroffen. Dabei werden für jeden einzelnen Mitgliedstaat von allen Unternehmen, die sich im jeweiligen Leitindex befinden, genau drei Unternehmen bestimmt.

Die nachstehende Tabelle zeigt, welche Indizes für die jeweiligen Mitgliedstaaten am 04.10.2021 bzw. 17.10.2021 herangezogen wurden und wie viele Unternehmen sich im jeweiligen Indiz befinden:

Mitgliedstaat	Indiz	Anzahl der Unternehmen
Belgien	BEL 20	20
Bulgarien	SOFIX	15
Dänemark	OMX Copenhagen	20
Deutschland	DAX	40
Estland	OMX Tallinn	13
Finnland	OMX Helsinki 25	25
Frankreich	CAC 40	40
Griechenland	Athens General Composite	60
Irland	ISEQ Overall	32
Italien	FTSE MIB	40
Kroatien	CROBEX	21
Lettland	OMX Riga	11
Litauen	OMX Vilnius	21
Luxemburg	LuxX	9
Malta	MSE	23
Niederlande	AEX	25

Mitgliedstaat	Indiz	Anzahl der Unternehmen
Österreich	ATX	20
Polen	WIG 20	20
Portugal	PSI 20	18
Rumänien	BET 10	10
Schweden	OMX Stockholm	30
Slowakei	SAX	10
Slowenien	SBITOP	7
Spanien	IBEX 35	35
Tschechien	PX	13
Ungarn	BUX	16
Zypern	Cyprus Main Market	7
Gesamtsumme Unternehmen		601

Tabelle 2: Übersicht der Leitindizes der Mitgliedstaaten

Zusammenfassend kann zur Vorgehensweise bei der Stichprobenauswahl gesagt werden, dass je Land drei zufällig ausgewählte Unternehmen in die Stichprobe aufgenommen wurden.

3.4 Erhebungsinstrument

Im Rahmen der Analyse gilt es, die Geschäftsberichte bzw. die Nichtfinanziellen Berichte des Jahres 2020 der ausgewählten Unternehmen zu vergleichen. Dieser Vergleich erfolgt mit einer standardisierten Checkliste. Die Inhalte der Checkliste ergeben sich aus der im Vorhinein durchgeführten Desk-Research. Sie beinhaltet insgesamt 27 Fragestellungen. Im ersten Teil der Checkliste werden allgemeine Strukturdaten der ausgewählten Unternehmen erhoben. Im Hauptteil werden Informationen über den bisherigen Umsetzungsstand der nichtfinanziellen Berichterstattung analysiert. Die Fragen werden sowohl als offene, als auch geschlossene Fragestellung formuliert. Bei ausgewählten Fragen sind Mehrfachnennungen möglich. Die Auswertung der Fragen erfolgt mit MS-Excel. Die Checkliste ist dem Anhang zu entnehmen.

3.5 Planung und Ablauf

Um eine Analyse des aktuellen Umsetzungsstandes der nichtfinanziellen Berichterstattung der EU-Mitgliedstaaten gewährleisten zu können, erfolgt im ersten Schritt eine umfassende Literaturrecherche. Hierbei liegt der Fokus auf die Analyse der EU-Richtlinie 2014/95/EU. Darauf aufbauend kann eine standardisierte Checkliste erstellt werden. In weiterer Folge werden aus jedem Mitgliedstaat per Zufall jeweils drei Unternehmen ausgewählt, deren Geschäftsbericht bzw. Nichtfinanzieller Bericht des Jahres 2020 downgeloadet und mittels der Checkliste analysiert werden. Nach der Analyse werden die befüllten Checklisten von allen Unternehmen

in einer MS Excel-Datei zusammengefasst und ausgewertet. Die Auswertung beinhaltet den derzeitigen Umsetzungsgrad der nichtfinanziellen Berichterstattung, die Form der Veröffentlichung, die Unterschiede zwischen den einzelnen Staaten sowie bestehende Defizite. Die Ergebnisse werden in Kapitel 4 in einer Übersicht grafisch dargestellt. Der aktuelle Umsetzungsstand sowie die Form der nichtfinanziellen Berichterstattung und bestehende Defizite in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten werden zusätzlich verbal erläutert. Außerdem wird zuletzt ein Ausblick gegeben, in welchen Bereichen das größte Verbesserungspotenzial steckt und welche Unternehmen zu den Best-Practices zählen.

Die Unternehmen der 27 EU-Mitgliedstaaten, welche analysiert werden, sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Mitgliedstaat	Unternehmen	Mitgliedstaat	Unternehmen
Belgien	Aedifica	Malta	GlobalCapital
	Ageas		Medserv
	Group Bruxelles Lambert (GBL)		Island Hotels Group Holdings
Bulgarien	Telelink Business Services	Niederlande	Adyen
	Industrial Holding Bulgaria		Prosus
	Bulgarian Real Estate Fund		Wolters Kluwer
Dänemark	GN Store Nord	Österreich	Immofinanz
	Tryg		Lenzing
	ISS		Do & Co
Deutschland	Allianz	Polen	Pekao
	Sartorius		PGNIG
	Siemens Healthineers		PZU
Estland	Arco Vara	Portugal	Banco Comercial Português
	Merko Ehitus		Corticeira Amorim
	Pro Kapital Group		Novabase
Finnland	Huhtamäki	Rumänien	Banca Transilvania
	Metsä Board		Fondul Proprietatea
	Stora Enso		SSIF Broker
Frankreich	Bouygues	Schweden	Autoliv
	Dassault Systèmes		Svenska Cellulosa
	LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton		Telia Company
Griechenland	Intracom Constructions	Slowakei	SES Tlmače
	Motor Oil		Slovnaft
	Plaisio Comp		Tatry Mountain Resorts
Irland	FD Technologies	Slowenien	Nova Ljubljanska banka (NLB)
	Malin Corporation		Telekom Slovenije
	Permanent TSB		Zavarovalnica Triglav

Mitgliedstaat	Unternehmen	Mitgliedstaat	Unternehmen
Italien	Amplifon	Spanien	Actividades de Construcción y Servicios (Grupo ACS)
	Atlantia		Fluidra
	Snam		Siemens Gamesa
Kroatien	Adris grupa	Tschechien	Kofola ČeskoSlovensko
	Dalekovod		MONETA Money Bank
	Valamar Riviera		O2 Czech Republic
Lettland	Latvijas balzams	Ungarn	ALTEO Energiaszolgáltató Nyrt
	Latvijas Jūras medicīnas centrs		Opus Global
	SAF Tehnika		MASTERPLAST Nyrt
Litauen	INVL Baltic Farmland	Zypern	Logicom
	Šiaulių bankas		Hellenic Bank
	Telia Lietuva		Louis
Luxemburg	Brederode		
	SES FDR		
	Socfinasia		

Tabelle 3: Ausgewählte Unternehmen der 27 EU-Mitgliedstaaten

Insgesamt wurden 81 Geschäftsberichte downgeloadet und für diese Studie analysiert.

3.6 Zusammenfassung des Untersuchungsdesigns

Zusammengefasst kann das Untersuchungsdesign wie folgt dargestellt werden:

- **Untersuchungsgegenstand:** Stand der nichtfinanziellen Berichterstattung aller EU-Mitgliedstaaten
- **Methode:** Analyse der Nichtfinanziellen Berichte/Geschäftsberichte
- **Grundgesamtheit:** 601 Unternehmen aus den Leitindizes der 27 EU-Mitgliedstaaten
- **Stichprobenauswahl:** jeweils 3 zufällig ausgewählte Unternehmen der 27 EU-Mitgliedstaaten
- **Erhebungsinstrument:** standardisierte Checkliste
- **Untersuchungszeitraum:** Oktober 2021

4 Untersuchungsergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der durchgeführten Analyse zusammengefasst und grafisch visualisiert. Zu Beginn wird die Struktur der untersuchten Unternehmen dargestellt. Anschließend werden die Ergebnisse mit Hilfe von Diagrammen und Tabellen beschrieben. Die Stichprobe wird mit „n“ ausgedrückt und die Anzahl der Mehrfachnennungen mit „N“ angeführt.

4.1 Struktur der Stichprobe

Die Studie untersucht insgesamt 81 Unternehmen, jeweils 3 Unternehmen der 27 EU-Länder. Die nichtfinanziellen Berichte aber auch Geschäftsberichte, der in die Erhebung aufgenommenen Unternehmen, wurden anhand einer, im Zuge des Projekts erstellten, Checkliste auf zuvor festgelegte Inhalte geprüft. Zur Analyse wurden Berichte aus dem Jahr 2020 herangezogen. Es wurden allgemeine Merkmale wie Branche, Anzahl der Mitarbeiter*innen, jährliche Umsatzerlöse und jährliche Bilanzsumme aller 81 Unternehmen erfasst.

Branche		
Industrie	17	21,0%
Bank und Versicherung	17	21,0%
IT-Unternehmen	15	18,5%
Immobilienunternehmen	7	8,6%
Handel	6	7,4%
Gastronomie und Hotellerie	4	5,0%
Sonstiges	15	18,5%
n = 81	81	100,0%

Tabelle 4: Einteilung der Unternehmen nach Branchen

Von 81 Unternehmen sind 17 (21,0%) in der Industrie, ebenfalls 17 (21,0%) sind Banken oder Versicherungen und 15 Unternehmen (18,5%) sind im IT-Bereich tätig. Des Weiteren umfasst diese Studie Unternehmen der Branchen Immobilien, Handel, Gastronomie und Hotellerie sowie Sonstige. Unter die sonstigen Branchen fallen beispielhaft die Branche der Erneuerbaren Energien, Biotechnologie sowie die Medizin. Der Industriebranche zugehörig sind z.B. das deutsche Unternehmen Sartorius Group oder die österreichische Lenzing AG. Zu den Banken und Versicherungen zählen u.a. die deutsche Allianz Gruppe oder die portugiesische Handelsbank. Im IT-Bereich tätige und ausgewählte Unternehmen sind z.B. das tschechische Unternehmen O2 oder das slowenische Telekommunikationsunternehmen Telekom Slovenije. Zur Kategorie „Sonstige“ gehören z.B. der deutsche Mischkonzern Siemens AG oder der luxemburgische Satellitenbetreiber SES FDR.

Umsatz des Kalenderjahres (in €) (2020)		
bis 50 Millionen	21	25,9%
bis 150 Millionen	8	9,9%
bis 250 Millionen	4	5,0%
bis 500 Millionen	9	11,1%
bis 1 Milliarde	6	7,4%
über 1 Milliarde	33	40,7%
n = 81	81	100,0%

Tabelle 5: Einteilung der Unternehmen nach Jahresumsatz 2020

21 von 81 Unternehmen, das entspricht ca. einem Viertel, haben einen Jahresumsatz von bis zu 50 Millionen Euro. Ungefähr 41,0% der ausgewählten Unternehmen haben im Jahr 2020 einen Umsatz von über einer Milliarde Euro erwirtschaftet. Das Unternehmen mit der kleinsten Umsatzzahl ist die Corinthia Group auf Malta, welche in der Branche der Gastronomie und Hotellerie tätig ist und 2020 einen Jahresumsatz von 91.909 Euro aufzeigt. Die Corinthia Group ist eine Tochtergesellschaft der Island Hotels Group Holding. Die größte Umsatzzahl bildet das deutsche Versicherungsunternehmen Allianz Gruppe ab, mit einem Jahresumsatz 2020 von rund 140 Milliarden Euro.

Bilanzsumme des Kalenderjahres (in €) (2020)		
bis 250 Millionen	26	32,1%
bis 500 Millionen	4	4,9%
bis 1 Milliarde	7	8,6%
bis 5 Milliarden	16	19,8%
über 5 Milliarden	28	34,6%
n = 81	81	100,0%

Tabelle 6: Einteilung der Unternehmen nach Bilanzsumme 2020

Etwa ein Drittel der Unternehmen haben eine Bilanzsumme von bis zu 250 Millionen Euro und ebenso etwa ein Drittel können eine Bilanzsumme von über 5 Milliarden Euro ausweisen. Das griechische IT-Unternehmen Intracom Holdings SA zeigt mit einer Bilanzsumme im Kalenderjahr 2020 von rund 36.000 Euro das kleinste Ergebnis auf. Wie schon bei den Umsatzgrößen befindet sich an der obersten Spitze, mit einer Bilanzsumme 2020 von über 1 Billion, das deutsche Versicherungsunternehmen Allianz Gruppe.

Mitarbeiter*innenanzahl (2020)		
bis 5.000 Mitarbeiter*innen	47	58,0%
bis 10.000 Mitarbeiter*innen	9	11,1%
bis 15.000 Mitarbeiter*innen	3	3,7%
bis 20.000 Mitarbeiter*innen	6	7,4%
über 20.000 Mitarbeiter*innen	16	19,8%
n = 81	81	100,0%

Tabelle 7: Einteilung der Unternehmen nach Mitarbeiter*innenanzahl

Anhand dieser Tabelle ist ersichtlich, dass Unternehmen unterschiedlicher Größen in dieser Studie repräsentiert sind. Die meisten untersuchten Unternehmen beschäftigen bis zu 5.000 Mitarbeiter*innen. Ca. 20,0% der ausgewählten Unternehmen haben über 20.000 Mitarbeiter*innen. Das litauische Unternehmen INVL Baltic Farmland AB aus der Banken- und Versicherungsbranche beschäftigte im Jahr 2020 2 Mitarbeiter*innen. Mit einer Beschäftigtenanzahl von über 5,4 Millionen ist das spanische Unternehmen Fluidra SA, welches der Handelsbranche zugehörig ist, das größte Unternehmen.

Anhand der ausgearbeiteten Checkliste wurden folgende Themenbereiche untersucht:

- Verwendetes Rahmenwerk
- Externe Prüfung des Berichts
- Umfang der Beschreibung von sozialen, arbeitnehmer*innenbezogenen, umweltbezogenen und politischen Belangen
- Vorhandensein quantifizierbarer Ziele
- Vorhandensein nichtfinanzieller Leistungsindikatoren
- Umfang der Behandlung von Risiken nichtfinanzieller Belange

Die Ergebnisse der Erhebung mittels Anwendung der Checkliste werden im nachfolgenden Abschnitt dargestellt.

4.2 Aktueller Stand der nichtfinanziellen Berichterstattung

Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit dem aktuellen Umsetzungsstand der nichtfinanziellen Berichterstattung der 81 ausgewählten Unternehmen. Hierbei wird erhoben, welche Rahmenwerke in den Unternehmen verwendet wurden, wie der nichtfinanzielle Bericht in den analysierten Unternehmen dargestellt wird und ob der Bericht extern geprüft worden ist. Des Weiteren wird auf die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren und quantifizierbaren Ziele der einzelnen Belange eingegangen. Der letzte Teil befasst sich mit den nichtfinanziellen Risiken der Unternehmen.

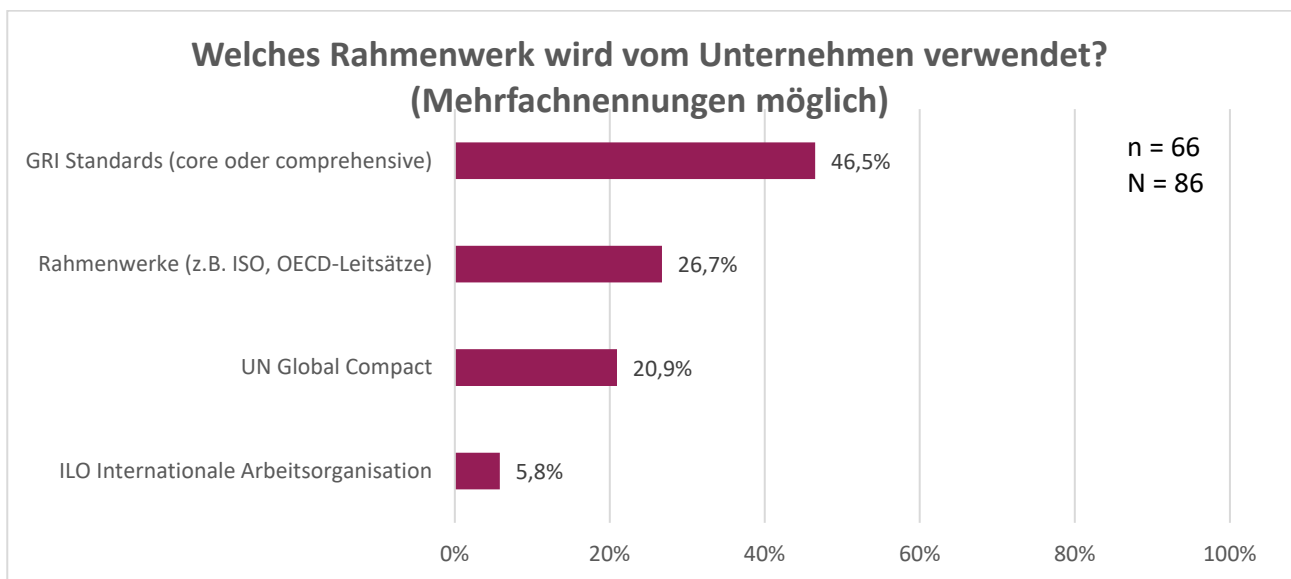


Abbildung 2: Verwendete Rahmenwerke

Fast die Hälfte der Unternehmen verwendet die GRI Standards als Rahmenwerk für ihre nichtfinanzielle Berichterstattung. Außerdem sind ca. 21,0% der Unternehmen dem United Nation Global Compact beigetreten. Ca. 6,0% gaben an, die Sozialstandards der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) heranzuziehen und der Rest verwendet andere Rahmenwerke, wie z.B. ISO-Normen oder OECD-Leitsätze. Zu den am häufigsten verwendeten ISO-Normen gehören die ISO 26000, welche speziell für die nichtfinanzielle Berichterstattung geschaffen wurde, die ISO 14001 und die ISO 45001.

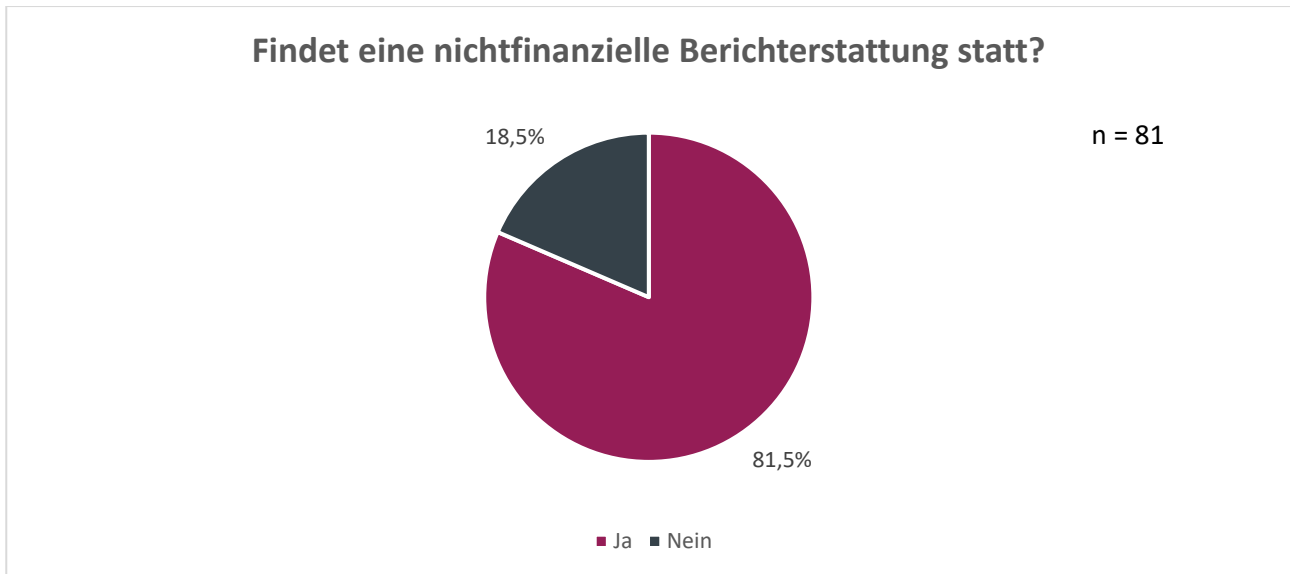


Abbildung 3: Durchführung einer nichtfinanziellen Berichterstattung

Wie oben angeführt, führen 66 Unternehmen (81,5%) eine nichtfinanzielle Berichterstattung durch. Unter den 15 Unternehmen, welche keine nichtfinanzielle Berichterstattung durchführen, sind 3 Unternehmen aus Bulgarien, zwei aus Malta und zwei aus Ungarn. Nach Artikel 41 des bulgarischen Buchführungsgesetzes sind große Unternehmen, die ein öffentliches Interesse vertreten und die eine durchschnittliche Beschäftigungszahl im Geschäftsjahr von 500 Personen überschreiten, zu einer nichtfinanziellen Berichterstattung nach Artikel 48 verpflichtet. Bei 2 der 3 bulgarischen Unternehmen liegt die Beschäftigungszahl unter 500 Personen. Aus den folgenden Ländern führt ebenfalls jeweils eines der ausgewählten Unternehmen keine nichtfinanzielle Berichterstattung durch: Estland, Irland, Kroatien, Lettland, Niederlande, Rumänien, Slowakei und Slowenien.

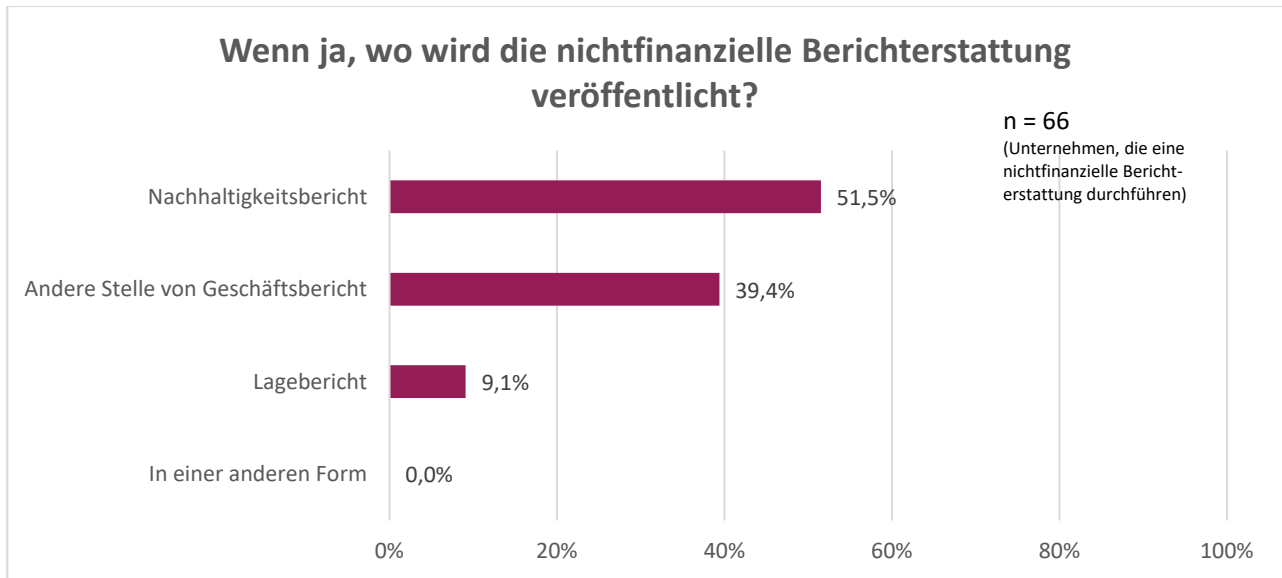


Abbildung 4: Form der Berichterstattung

Im Zuge der Studie wurde erhoben, in welchem Rahmen die nichtfinanzielle Berichterstattung veröffentlicht wird. In diesem Zusammenhang lässt sich sagen, dass mehr als die Hälfte der Unternehmen, die angegeben haben, eine nichtfinanzielle Berichterstattung durchzuführen, den nichtfinanziellen Bericht in Form eines separaten Nachhaltigkeitsberichtes veröffentlichen. Über ein Drittel veröffentlichen den nichtfinanziellen Bericht im Geschäftsbericht bzw. Jahresbericht. Rund 9,0% der Unternehmen veröffentlichen im Rahmen der Jahresabschlüsse einen Lagebericht, welcher die Mindesteklärungen zu den Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmer*innenbelangen sowie zur Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung beinhaltet. Beispielhafte Länder sind Estland, Malta oder die Niederlande.

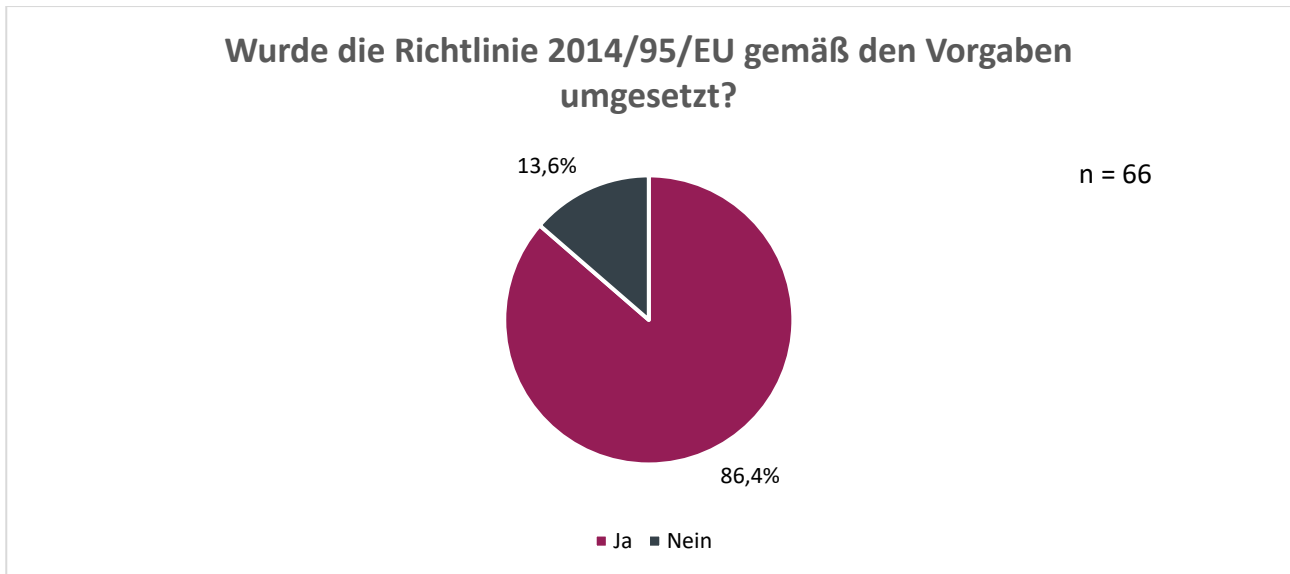


Abbildung 5: Umsetzung gemäß Richtlinie 2014/95/EU

Gemäß der Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates sollten nichtfinanzielle Erklärungen mindestens Angaben zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmer*innenbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung enthalten. Es wurde erhoben, dass 57 der 66 Unternehmen (86,4%) die nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß dieser EU-Richtlinie durchführen, d.h. Angaben bezüglich der oben genannten fünf Aspekte thematisieren. Länder wie z.B. Irland, Lettland oder die Slowakei setzen die Richtlinie 2014/95/EU nicht gemäß den Vorgaben um.

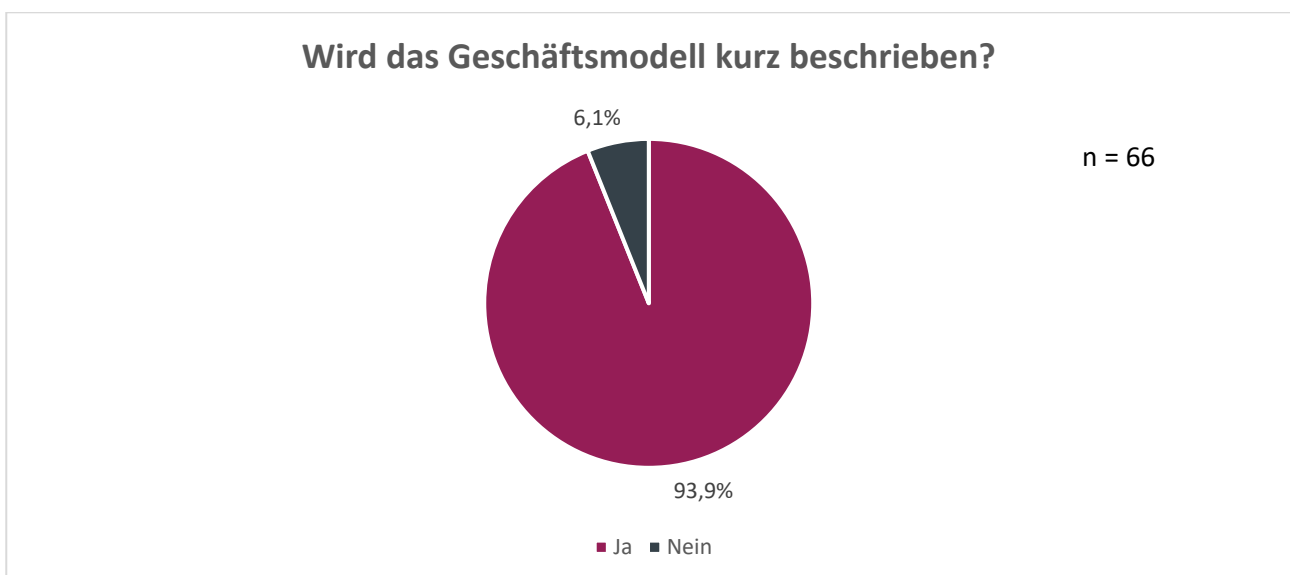


Abbildung 6: Beschreibung des Geschäftsmodells

Fast alle Unternehmen, welche eine nichtfinanzielle Berichterstattung durchführen, nämlich 93,9%, beschreiben in ihrem Bericht kurz ihr Geschäftsmodell.

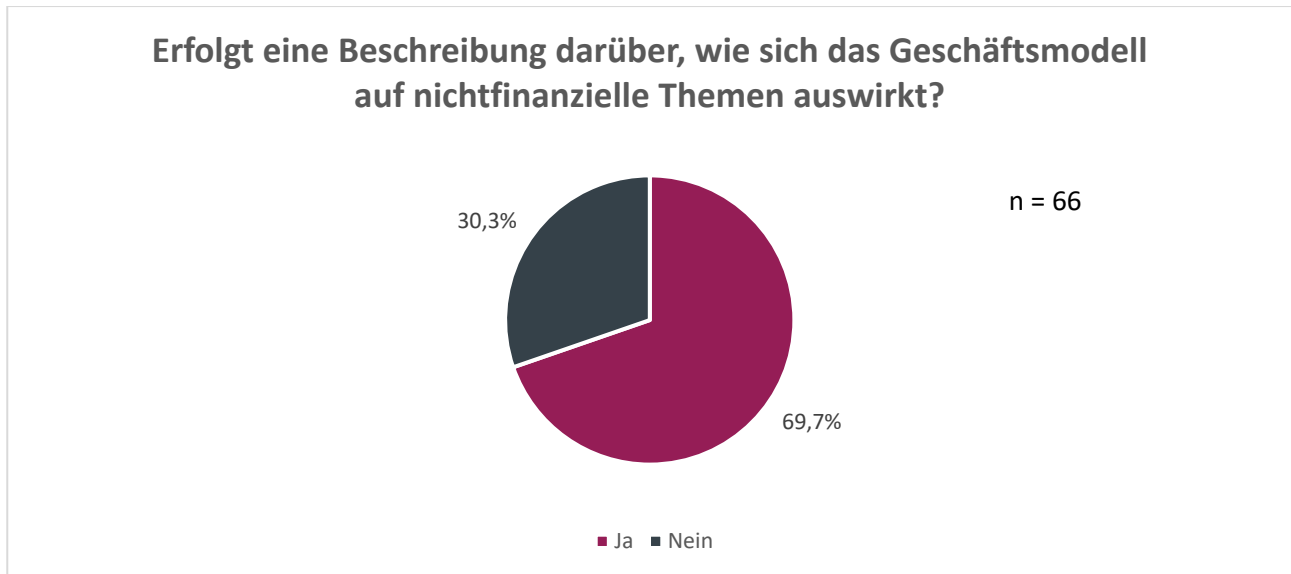


Abbildung 7: Auswirkungen des Geschäftsmodells auf nichtfinanzielle Themen

Etwa 70,0% der Unternehmen, welche eine nichtfinanzielle Berichterstattung durchführen, beschreiben in ihrem Bericht, wie sich das Geschäftsmodell auf nichtfinanzielle Themen auswirkt.

Wie lange ist die nichtfinanzielle Berichterstattung?		
über 100 Seiten	14	21,2%
bis 100 Seiten	6	9,1%
bis 75 Seiten	8	12,1%
bis 50 Seiten	13	19,7%
bis 25 Seiten	25	37,9%
n = 66	66	100,0%

Tabelle 8: Länge der nichtfinanziellen Berichterstattung

In der oben angeführten Tabelle ist ersichtlich, in welchem Umfang die nichtfinanzielle Berichterstattung veröffentlicht wird. Der längste nichtfinanzielle Bericht ist der eines polnischen Unternehmens namens PZU Group, dieser ist 223 Seiten lang. Den kürzesten Bericht hat ein Luxemburger Unternehmen namens Brederode SA mit nur einer halben Seite veröffentlicht. Die durchschnittliche Seitenanzahl der nichtfinanziellen Berichterstattung in der EU umfasst 58 Seiten. Da die Anzahl der Seiten der Berichte von Unternehmen zu Unternehmen sehr stark variiert und der Mittelwert allein das Ergebnis verfälscht, wurde zur Erhöhung der Aussagekraft zusätzlich der Median berechnet. Der Median liegt bei 38 Seiten pro Bericht.

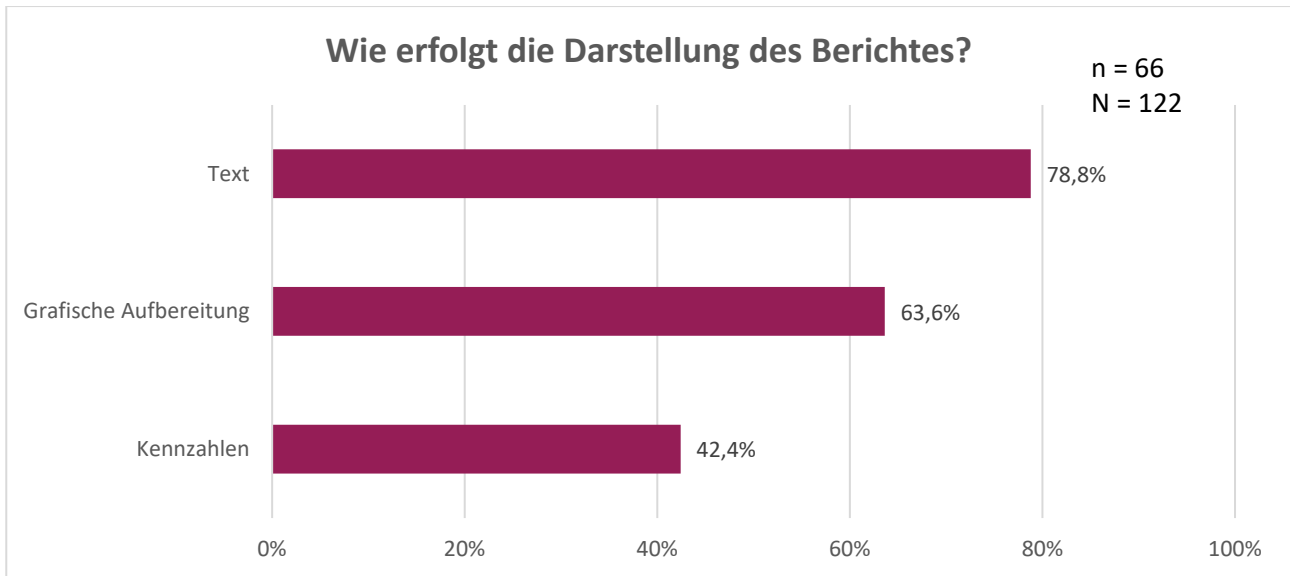


Abbildung 8: Darstellung des nichtfinanziellen Berichtes

Da bei der Analyse der Darstellung des nichtfinanziellen Berichtes eine Mehrfachnennung möglich war, ist hier zu erkennen, dass die meisten Unternehmen eine kombinierte Darstellung gewählt haben und ihre nichtfinanziellen Informationen nicht nur z.B. in Textform darstellen. Jedoch stellen ca. 80,0% der 66 Unternehmen die Berichte, wenn auch nicht ausschließlich, als Text dar. Etwa zwei Drittel wählen auch eine grafische Aufbereitung der nichtfinanziellen Daten. Als nichtfinanzielle Kennzahlen wurden z.B. Geschlechterverteilung, Spenden, Ausbildungsstunden oder erspartes Papier in kg angegeben.

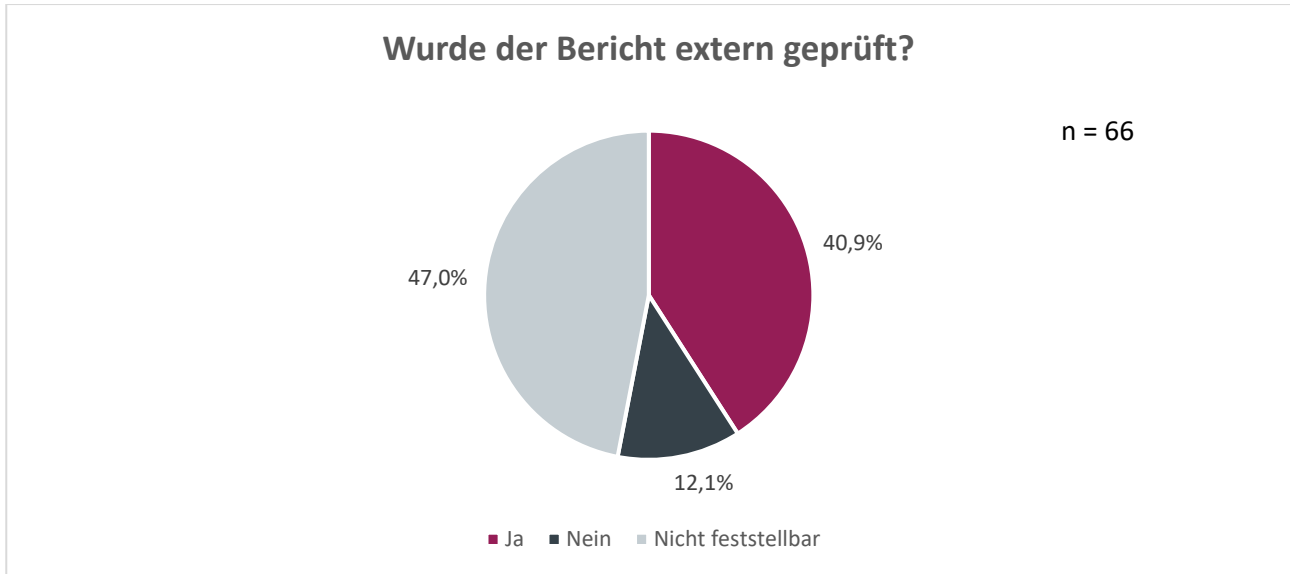


Abbildung 9: Externe Prüfung der Berichte

Es wurde erhoben, dass 27 (40,9%) der analysierten Unternehmen den Bericht extern auf ihre Richtigkeit prüfen lassen. Hingegen findet bei 12,1% keine externe inhaltliche Prüfung statt, während bei 47,0% nicht zu ermitteln war, ob der Bericht extern kontrolliert worden ist.

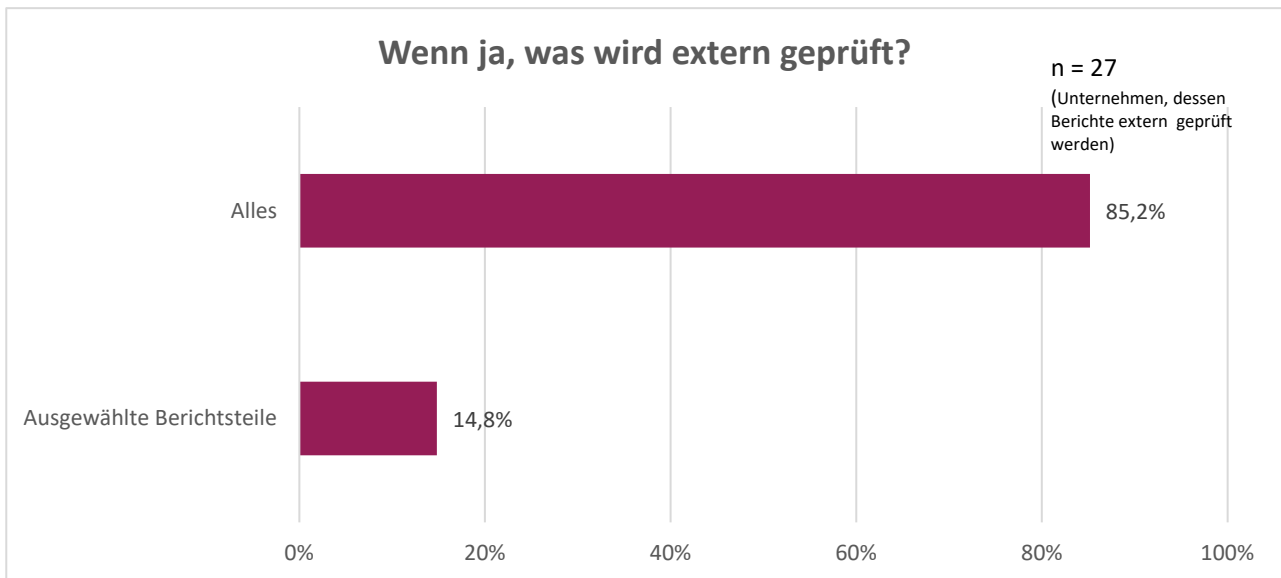


Abbildung 10: Umfang der externen Prüfung

Ebenfalls wurde erhoben, in welchem Umfang der nichtfinanzielle Bericht geprüft wurde. Von den 27 Unternehmen, bei welchen eine externe Prüfung der Berichte erfolgt, wird bei 23 Unternehmen (85,2%) der gesamte Bericht geprüft.

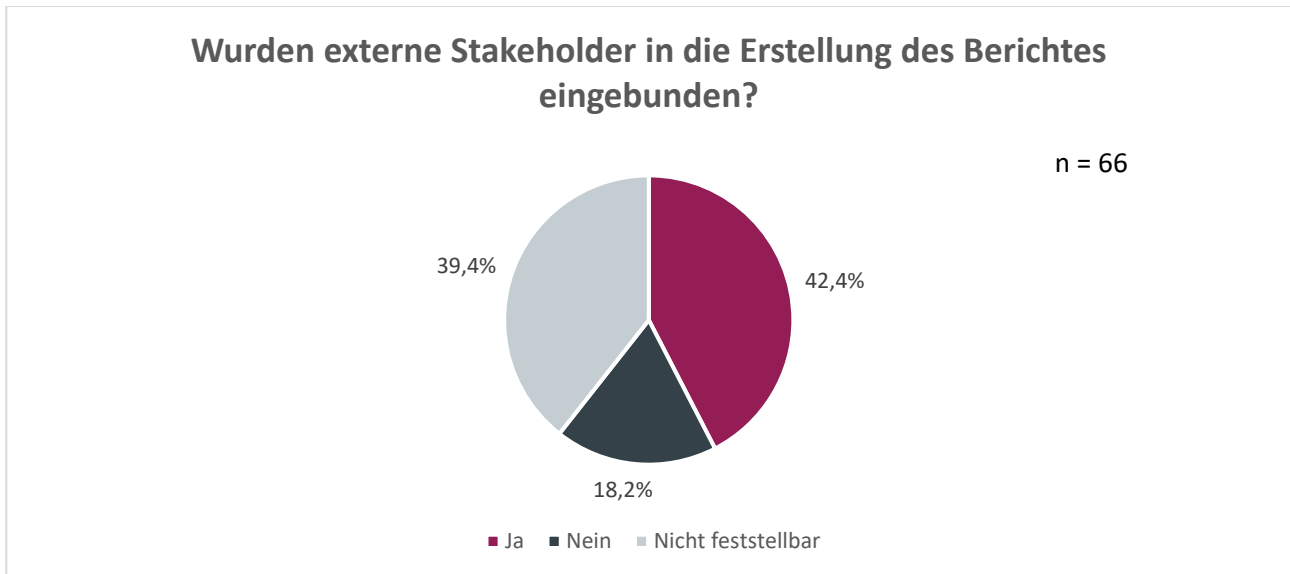


Abbildung 11: Einbeziehung externer Stakeholder

In diesem Diagramm wurde ausgewertet, ob externe Stakeholder in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichtes einbezogen werden. Hierbei wurden bei 28 Unternehmen (42,4%) die externen Stakeholder in die Erstellung des Berichtes eingebunden. Bei ca. 40,0% der Unternehmen war es nicht feststellbar, ob Stakeholder eingebunden wurden.

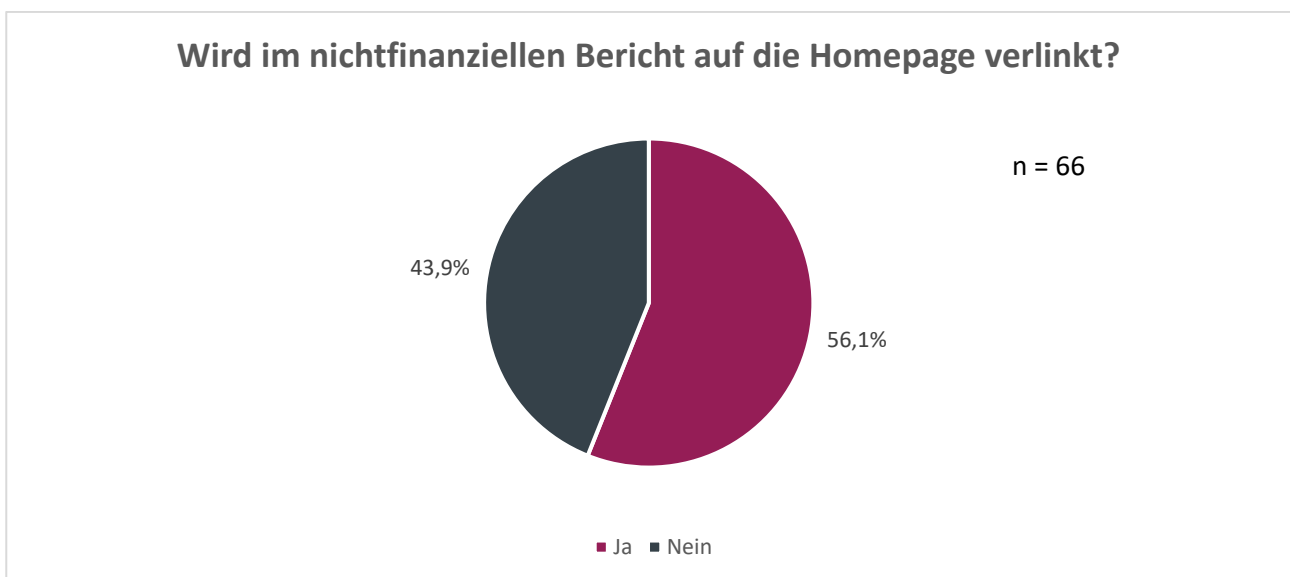


Abbildung 12: Verlinkung auf die Homepage

Mehr als die Hälfte der Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Berichterstattung durchführen, weisen in ihrem nichtfinanziellen Bericht auf ihre Homepage hin.

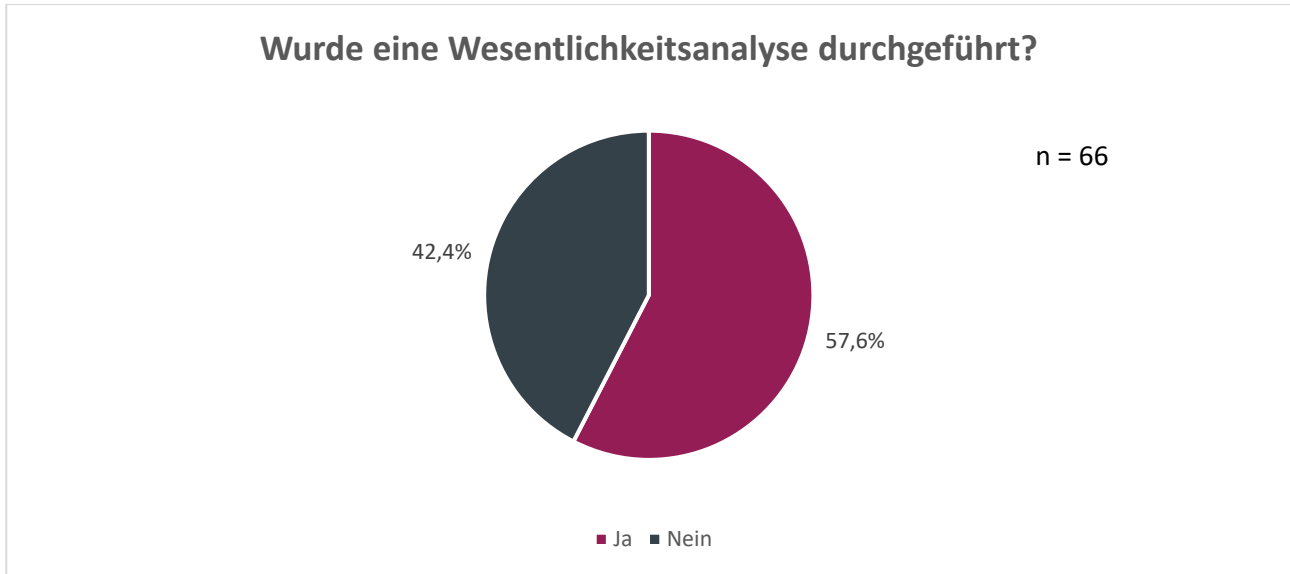


Abbildung 13: Anzahl der durchgeführten Wesentlichkeitsanalysen

Mehr als die Hälfte der Unternehmen führen in ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung eine Wesentlichkeitsanalyse durch. Das deutsche Unternehmen Allianz SE, welches die größte Bilanzsumme und Umsatzerlöse unter den analysierten Unternehmen aufweist, hat beispielhaft auch eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse der Analyse werden als Grundlage für den Nachhaltigkeitsansatz, die Strategien sowie die Berichterstattung genutzt. Die Top-3 materiellen Themen der Wesentlichkeitsanalyse der Allianz SE waren der Klimawandel, die Bereitstellung umweltfreundlicher und sozialer Projekte sowie die Umweltaspekte. Außerdem wurden die Ergebnisse vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie überprüft, wobei hier keine neuen wesentlichen Themen identifiziert wurden.

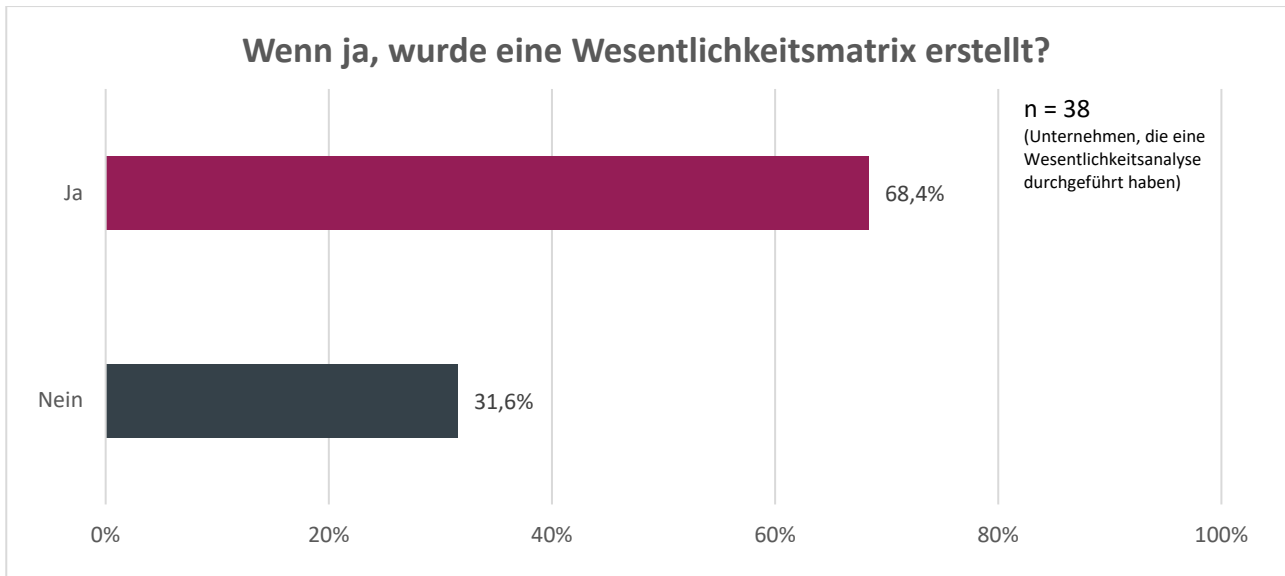


Abbildung 14: Anzahl der erstellten Wesentlichkeitsmatrizen

Von den Unternehmen, die laut der oben angeführten Statistik eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt haben, erstellten etwas weniger als 70,0% zusätzlich eine Wesentlichkeitsmatrix. Die Wesentlichkeitsmatrix besteht aus der Unternehmensanalyse auf der x-Achse, also die Auswirkung auf den Unternehmenserfolg, und der y-Achse, die die Relevanz für die Stakeholder des Unternehmens misst. Je weiter ein Punkt von der x-Achse entfernt liegt, desto wichtiger ist das dazugehörige Thema für die Stakeholder. Je weiter ein Punkt von der y-Achse entfernt liegt, desto wichtiger ist es für das Unternehmen. Dadurch wird für das Unternehmen und die Stakeholder schnell erkennbar, welche Nachhaltigkeitsthemen von besonderer Bedeutung sind.

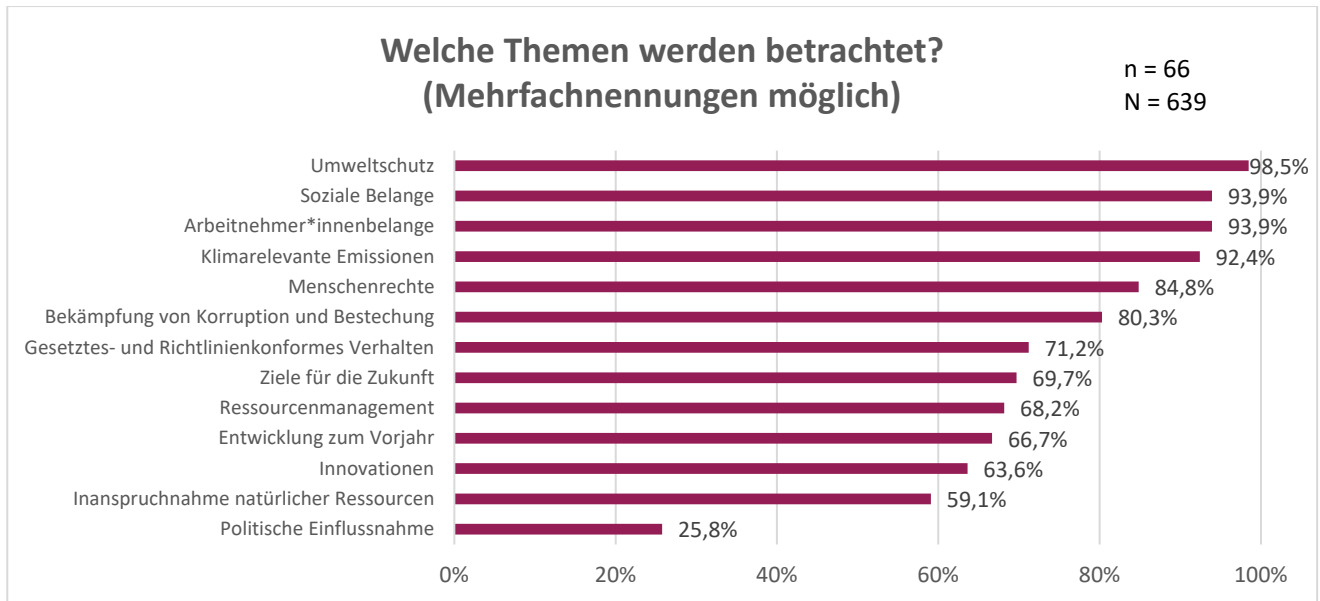


Abbildung 15: Betrachtung der Themen

Anhand der Frage wird ein Überblick gegeben, welche Themen im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung generell behandelt werden. In der oben angeführten Tabelle sind die zu betrachtenden Themen angeführt. Am häufigsten wurde der Umweltschutz (98,5%) in der nichtfinanziellen Berichterstattung thematisiert. Am wenigsten wird über die politische Einflussnahme berichtet (25,8%).

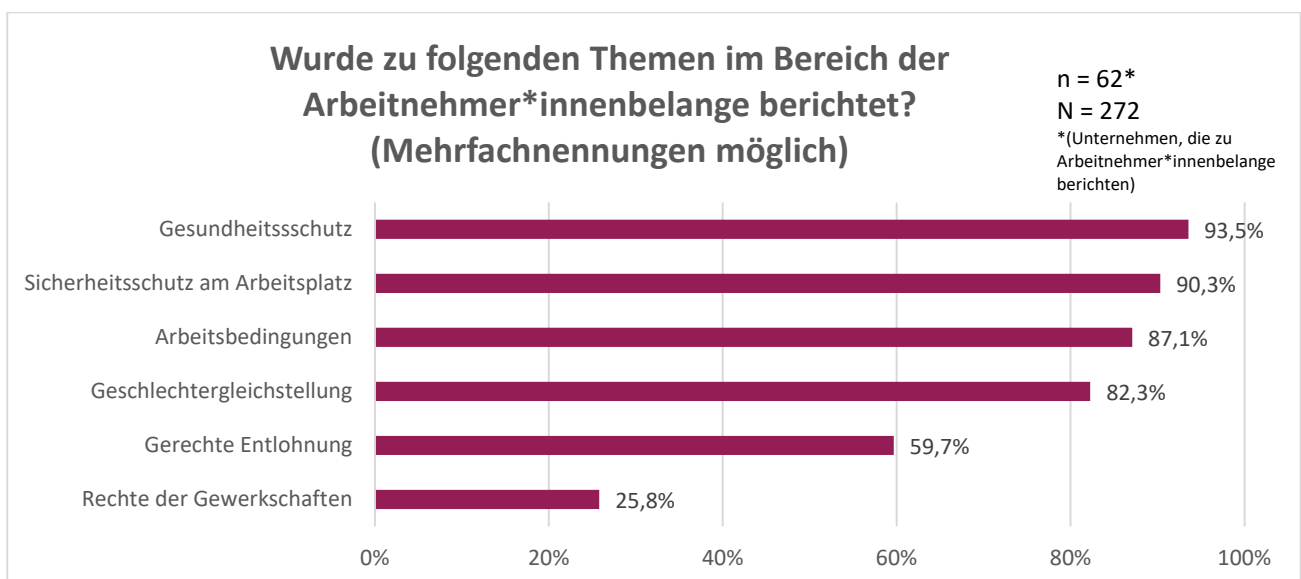


Abbildung 16: Themen im Bereich Arbeitnehmer*innenbelange

Unter den aufgelisteten Themen im Bereich Arbeitnehmer*innenbelange wurde der „Gesundheitsschutz“ (93,5%) am umfangreichsten behandelt. Die „gerechte Entlohnung“ wurde nur in knapp der Hälfte (59,7%)

der Berichte thematisiert. In nur knapp einem Viertel (25,8%) der Berichte wurden die Rechte der Gewerkschaft beschrieben.

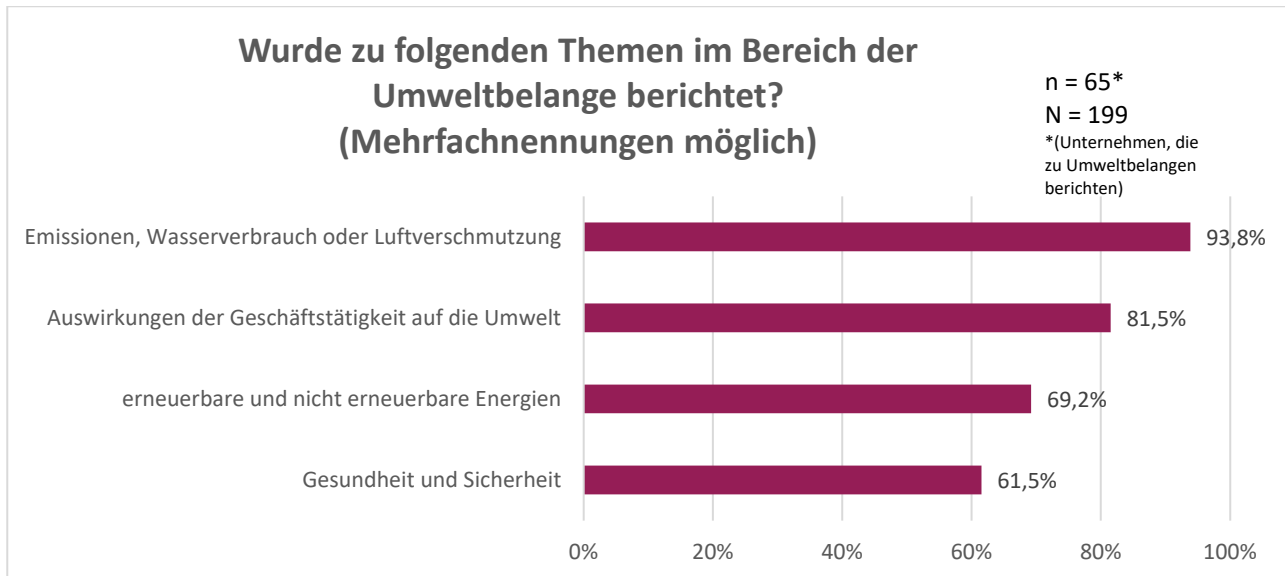


Abbildung 17: Themen im Bereich Umweltbelange

Im Bereich Umweltbelange wurde über die Kategorie „Emissionen, Wasserverbrauch und Luftverschmutzung“ am häufigsten berichtet (93,8 %). Im Gegensatz dazu haben nur knapp über 60,0% über die Kategorie „Gesundheit und Sicherheit“ im Zusammenhang mit Umweltbelangen berichtet.

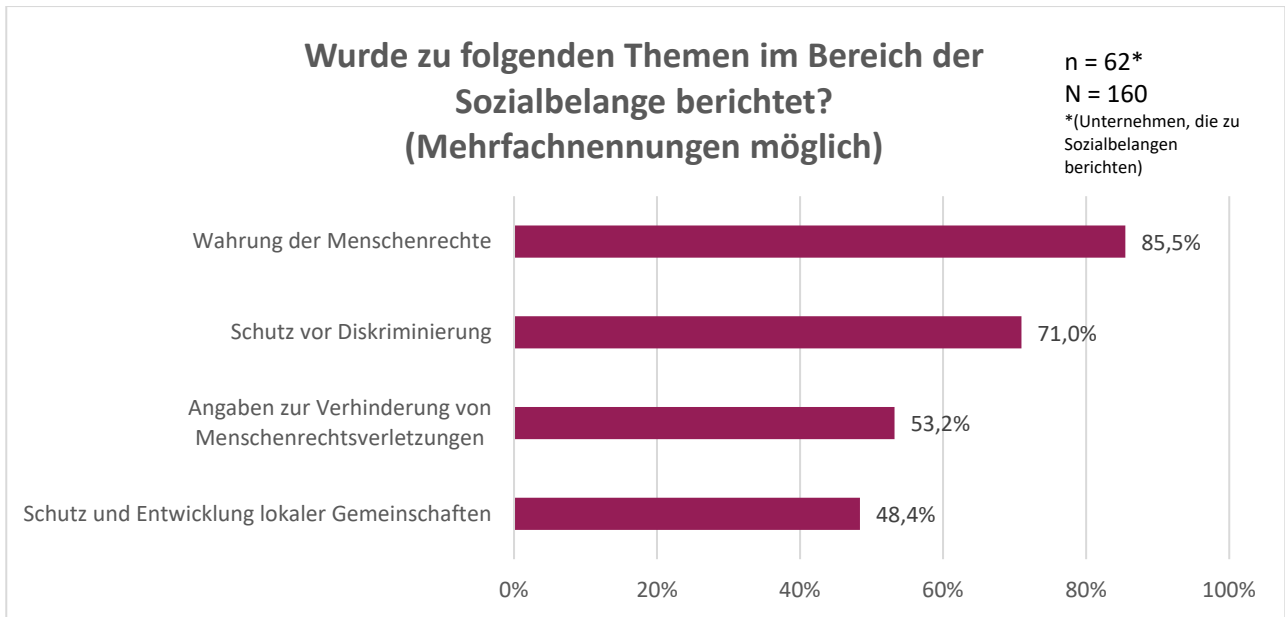


Abbildung 18: Themen im Bereich Sozialbelange

Im Bereich „Sozialbelange“ berichteten 85,5% über die „Wahrung der Menschenrechte“, knapp die Hälfte der Unternehmen, die zu diesem Bereich Angaben gemacht haben, berichtete über „Angaben zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen“ (53,2%) sowie über „Schutz und Entwicklung lokaler Gemeinschaften“ (48,4%).

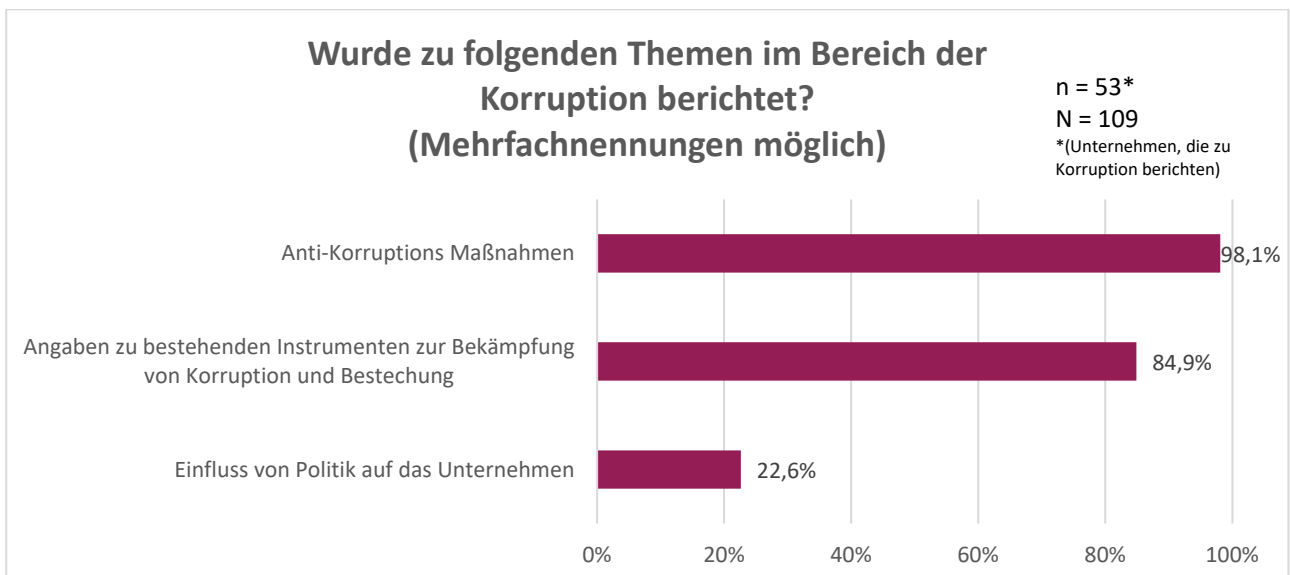


Abbildung 19: Themen im Bereich Korruption

Im Bereich Korruption berichteten 98,1% der 53 Unternehmen, die zu diesem Bereich Angaben gemacht haben, über „Anti-Korruptions-Maßnahmen“. Dazu gehören z.B. „Schulung und Aufklärung der Mitarbeiter*innen“ und „Verwendung von Anti-Korruptionsrichtlinien im Unternehmen“. Lediglich knapp über 20,0%

(22,6 %) berichteten über die Kategorie „Einfluss der Politik auf das Unternehmen“. Darüber berichten alle drei analysierten Unternehmen aus Österreich und Zypern und jeweils ein Unternehmen aus den Niederlanden, Polen, Spanien, Rumänien und Tschechien.

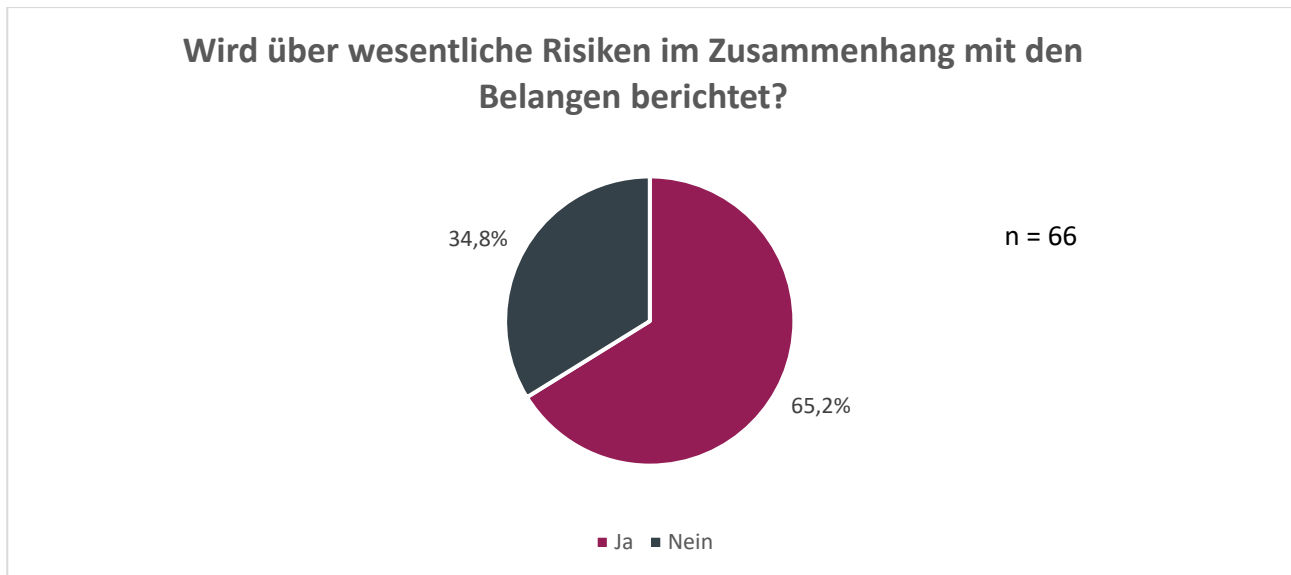


Abbildung 20: Risiken im Zusammenhang mit den Belangen

In den 66 Berichten, in denen eine nichtfinanzielle Berichterstattung beinhaltet war, waren in rund zwei Drittel Ausführungen zu wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den abgefragten Belangen zu finden.

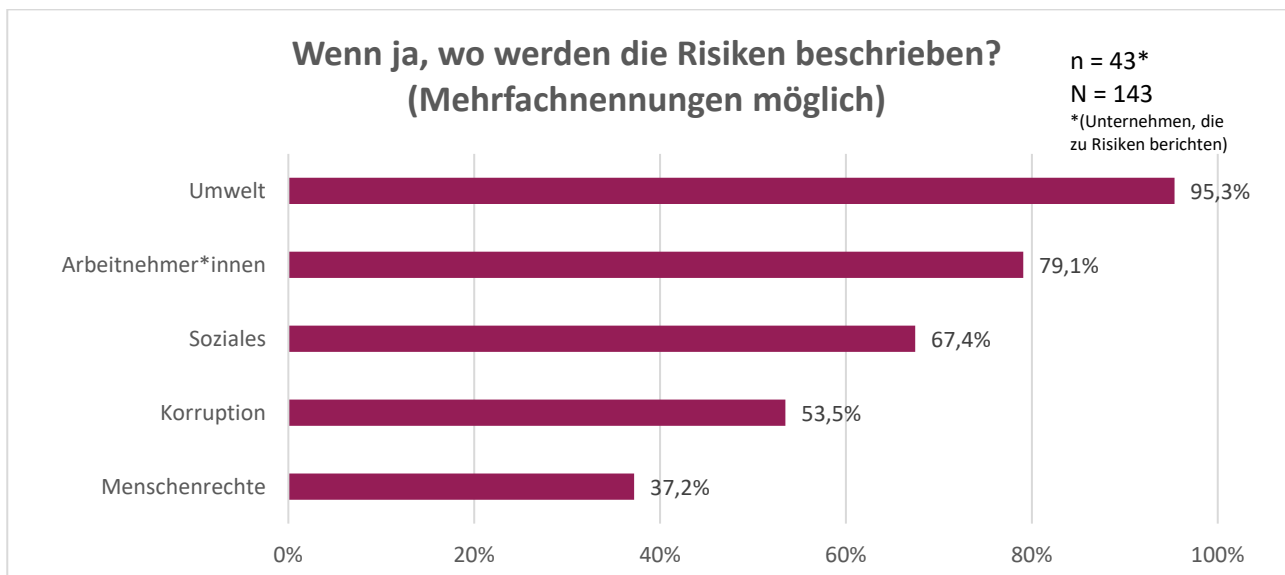


Abbildung 21: Zu welchen Belangen werden Risiken beschrieben

95,3% der Unternehmen, die Risiken im nichtfinanziellen Bericht aufgenommen haben, beschreiben Umwelt- risiken, 79,1% beschreiben Risiken in Bezug auf Arbeitnehmer*innen. Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten werden nur von 37,2 % behandelt.

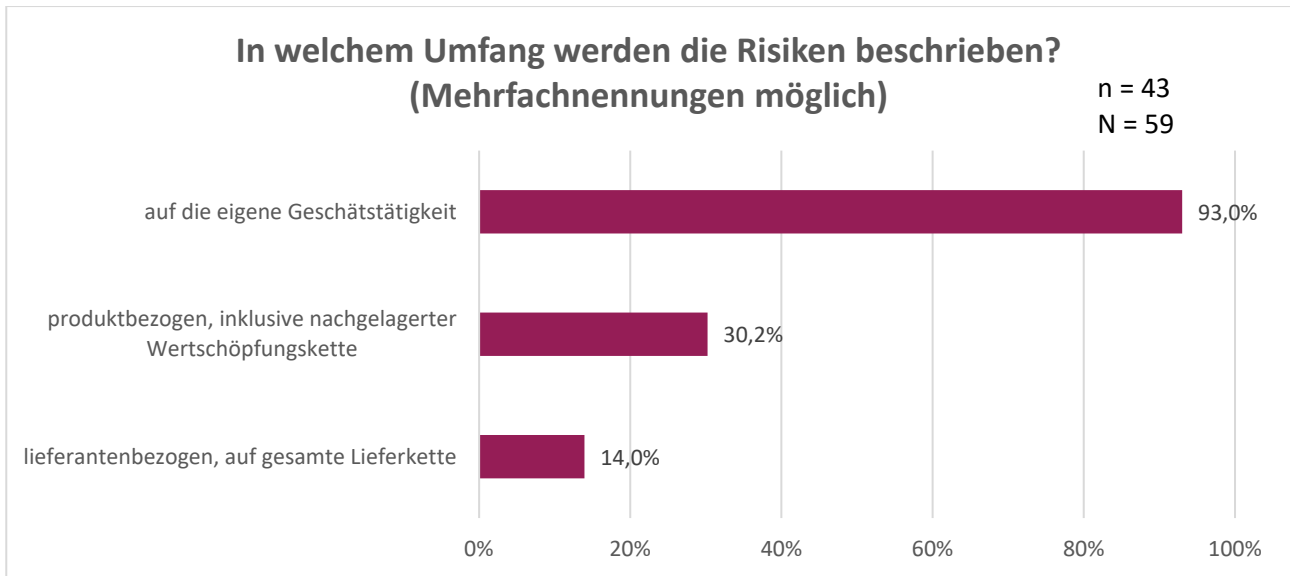


Abbildung 22: Umfang der beschriebenen Risiken

Überwiegend werden die Risiken im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit beschrieben (93,0%). Ein kleiner Anteil (14,0%) beschreibt die Risiken in Bezug auf die gesamte Lieferkette. Zu diesen 14,0% gehören jeweils ein Unternehmen aus Dänemark, Deutschland, Österreich, Polen, Spanien und Tschechien.

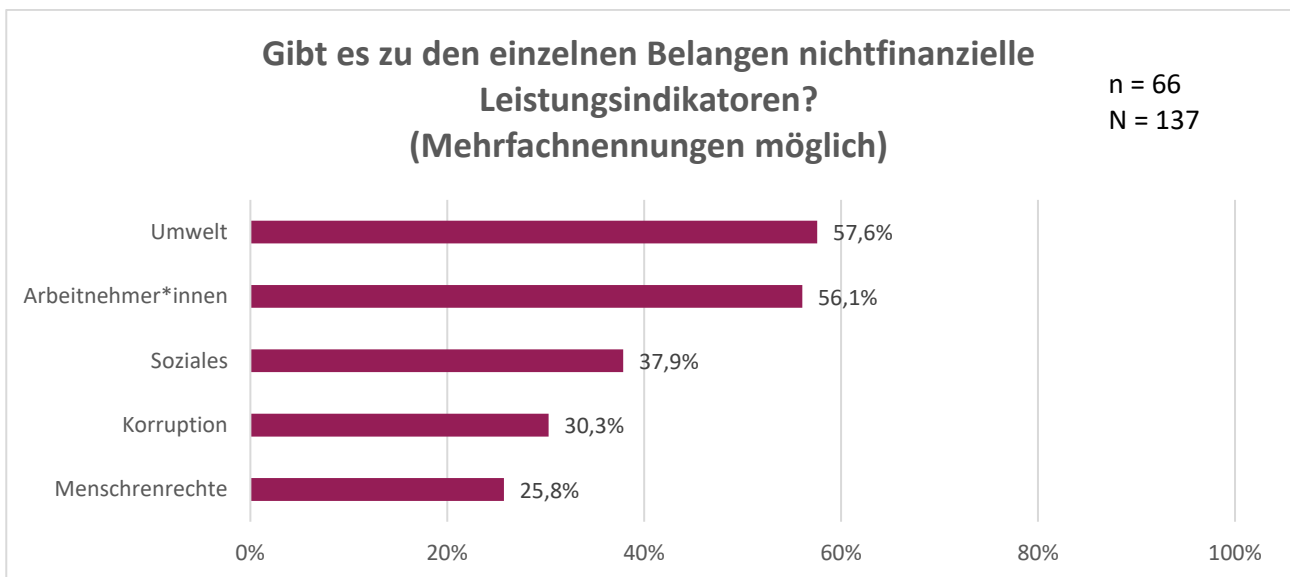


Abbildung 23: Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zu den einzelnen Belangen

In den Bereichen „Umwelt“ (57,6%) und „Arbeitnehmer*innen“ (56,1%) geben jeweils über 50,0% nichtfinanzielle Leistungsindikatoren an. Im Gegensatz dazu macht im Bereich „Menschenrechte“ etwa ein Viertel (25,8%) Gebrauch von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

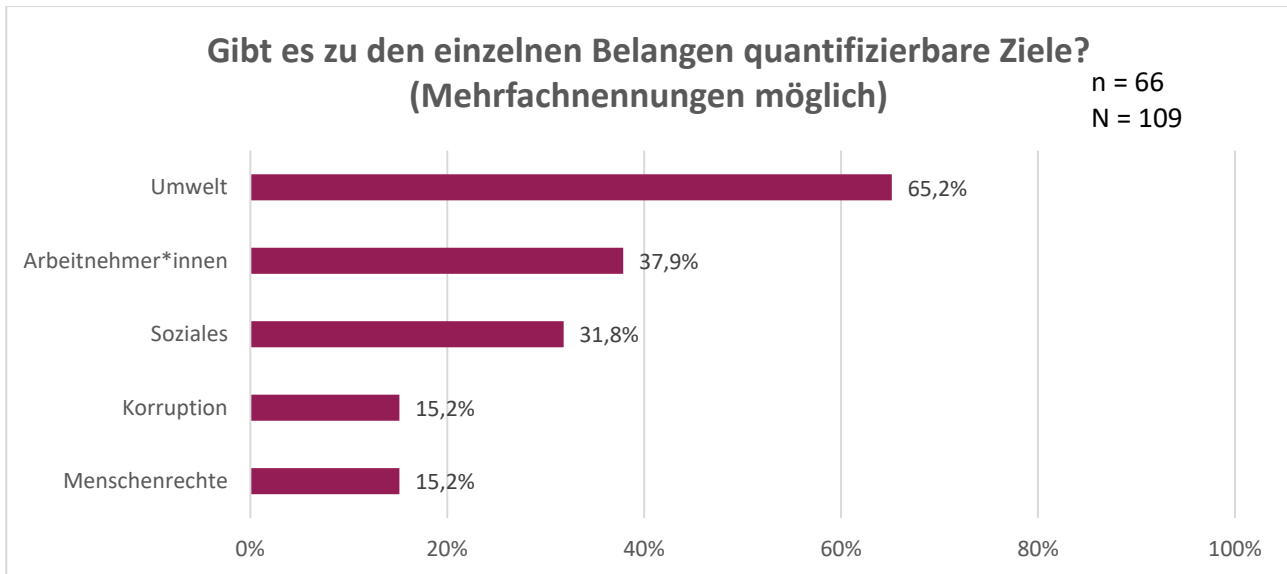


Abbildung 24: Quantifizierbare Ziele zu den einzelnen Belangen

Von 66 Unternehmen, die quantifizierbare Ziele zu den einzelnen Belangen in ihren Berichten aufweisen, berichten in etwa zwei Drittel (65,2%) über Ziele im Bereich „Umwelt“. Am seltensten waren Ziele in den Bereichen „Korruption“ und „Menschenrechte“ zu finden. Zu diesen zwei Bereichen haben lediglich 15,2% der 66 Unternehmen Ziele definiert. Die meistgenannten Ziele waren „Einsparung von CO₂“, „Verwendung von sauberer Energie“, „Förderung der Geschlechtergleichstellung“ und „Anzahl der Arbeitsunfälle senken“.

4.3 Handlungsempfehlungen & Verbesserungspotenziale

Aufgrund der Ergebnisse der Analyse der nichtfinanziellen Berichterstattung der 81 ausgewählten Unternehmen ergeben sich aus heutiger Sicht folgende Verbesserungspotenziale:

- Im Jahr 2020 gibt es 15 unter den 81 ausgewählten Unternehmen, die bisher keine nichtfinanziellen Berichte erstellen. Nach Vorgaben der NFI-Richtlinie wären diese jedoch dazu verpflichtet, einen solchen aufzustellen.
- Um eine einheitliche und vergleichbare nichtfinanzielle Berichterstattung sicherzustellen, wird empfohlen, dass Unternehmen ihre derzeitige Berichterstattung mit den Anforderungen der Richtlinie in Einklang bringen. Nur 57 der 66 Unternehmen, die einen nichtfinanziellen Bericht abgegeben haben, setzten die Richtlinie 2014/95/EU gemäß den Vorgaben um.
- Laut der Richtlinie hat die nichtfinanzielle Berichterstattung Informationen zu folgenden fünf Aspekten zu beinhalten: Angaben zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmer*innenbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption. Knapp 15,0% der Unternehmen, die nichtfinanzielle Berichte erstellen, erfüllen diese Anforderungen nicht.

- 27 der 66 Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Berichterstattung durchführen, lassen ihren Bericht extern prüfen. Bei 47,0% der Unternehmen geht aus dem Bericht nicht hervor, ob dieser geprüft worden ist.
- Optimierungspotenzial ist für die Erstellung einer Wesentlichkeitsanalyse feststellbar. Diese wird derzeit von 28 der 66 Unternehmen, die einen nichtfinanziellen Bericht erstellen, noch nicht durchgeführt. Von der Wesentlichkeitsanalyse könnten für das jeweilige Unternehmen relevante Aspekte abgeleitet werden.
- Die Analyse der ausgewählten Berichte aus den EU-Mitgliedstaaten hat ergeben, dass der Fokus bei der nichtfinanziellen Berichterstattung vor allem auf das Thema Umweltschutz gelegt wird. Auch Sozial- und Arbeitnehmer*innenbelange spielen für die Unternehmen eine immer wichtigere Rolle, während es bei den Themen politische Einflussnahme, Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen und Innovationen noch Verbesserungspotenziale gibt.
- Hinsichtlich der Arbeitnehmer*innenbelange gehen 25,8% der berichtenden Unternehmen auf die Rechte der Gewerkschaften ein.
- Auch beim Thema Korruption könnte der Einfluss von Politik auf das Unternehmen deutlicher ausgeführt werden. Nur rund 23,0% der Unternehmen berichten zu diesem Sachverhalt.
- Von den 66 Unternehmen, die einen nichtfinanziellen Bericht erstellt haben, berichten 65,2% über die wesentlichen Risiken in Zusammenhang mit den Belangen. Dabei geben 37,2% Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten an.
- Auch im Hinblick auf nichtfinanzielle Leistungsindikatoren gibt es noch Verbesserungspotenziale: Während zum Aspekt Umweltschutz von knapp 60,0% der Unternehmen nichtfinanzielle Leistungsindikatoren genutzt werden, existieren solche für Korruption und Menschenrechte nur in weniger als einem Drittel der Berichte.
- Hinsichtlich Korruption und Menschenrechte veröffentlichen jeweils 15,0% der berichtenden Unternehmen quantifizierbare Ziele.
- Neben den Themen Umwelt- und Arbeitnehmer*innenbelange, die bereits umfassend in die nichtfinanzielle Berichterstattung integriert werden, sollten zukünftig auch Themen wie Menschenrechte, Korruption und politische Einflussnahme stärker behandelt werden.

Es wird empfohlen, die Berichterstattung übersichtlich zu gestalten, indem über Auswirkungen, Risiken, Konzepte und Ergebnisse ausführlich berichtet wird. Durch geeignete Leistungsindikatoren kann ein aussagekräftiger Bericht erstellt werden.

5 Resümee

Besonders für große, international agierende Unternehmen gewinnt die nichtfinanzielle Berichterstattung immer mehr an Bedeutung. Vor allem Investor*innen sind zunehmend an Themen interessiert, die über die finanzielle Berichterstattung hinausgehen. Nichtfinanzielle Informationen liefern wichtige Erkenntnisse zur wirtschaftlichen Stabilität, sozialen Gerechtigkeit und Verantwortung von Unternehmen gegenüber der Umwelt.

Seit der verpflichtenden Anwendung der NFI-Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung im Jahr 2017 müssen Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen die Bedeutung von Nachhaltigkeit in ihren Unternehmen offenlegen. Im Rahmen dieser Studie wurden 81 Unternehmen aus allen 27 Mitgliedstaaten der EU auf den aktuellen Umsetzungsstand der nichtfinanziellen Berichterstattung analysiert. Dafür wurden aus jedem EU-Land jeweils drei Unternehmen per Zufall ausgewählt und deren Berichte mithilfe einer Checkliste untersucht und ausgewertet.

Aus der Analyse geht hervor, dass im Jahr 2020 von 15 der 81 Unternehmen, trotz der Verpflichtung der nichtfinanziellen Berichterstattung, kein Bericht veröffentlicht wurde. Von diesen 15 Unternehmen liegen drei in Bulgarien, zwei Unternehmen in Malta und zwei in Ungarn, wobei in Bulgarien nur bei einer Überschreitung von 500 Beschäftigten eine Pflicht zur Berichterstattung besteht. Dies trifft in diesem Fall auf zwei der drei Unternehmen zu. Insgesamt lassen von den 66 Unternehmen, die nichtfinanzielle Informationen veröffentlichen, nur 27 Unternehmen ihre Berichte auch extern auf ihre Richtigkeit überprüfen.

Der Umfang der nichtfinanziellen Berichterstattung variiert zwischen den Unternehmen: Während der Bericht des polnischen Unternehmens PZU Group 233 Seiten umfasst, beschränkt sich der Bericht des Luxemburger Unternehmens Brederode auf eine halbe Seite. Auch hinsichtlich der Art der Veröffentlichung, dem Aufbau und der behandelten Aspekte unterscheiden sich die Berichte voneinander. Über die Hälfte der Unternehmen, die über Nichtfinanzielles berichten, veröffentlichen einen separaten Nachhaltigkeitsbericht. Knapp 40,0% integrieren die nichtfinanzielle Berichterstattung in den Geschäftsbericht. 9,1% der analysierten Unternehmen schließen die Berichterstattung im Lagebericht ein. Laut der Richtlinie hat die nichtfinanzielle Berichterstattung Informationen zu den fünf Aspekten Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmer*innenbelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption zu beinhalten. Knapp 15,0% der Unternehmen, die nichtfinanzielle Berichte erstellen, erfüllen diese Anforderungen nicht. Der Fokus der nichtfinanziellen Berichte wird vor allem auf das Thema Umweltschutz gelegt. Auch Sozial- und Arbeitnehmer*innenbelange spielen für die Unternehmen eine immer wichtigere Rolle, während es bei speziellen Unterthemen wie politische Einflussnahme, Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen und Innovationen noch Verbesserungspotenziale gibt.

Insbesondere zu den Aspekten Zukunftsziele, Ressourcenmanagement, Veränderungen zum Vorjahr, Innovationen sowie politische Einflussnahme gibt es noch großen Handlungsbedarf. Das gilt vor allem dann, wenn es um die Berichterstattung über Risiken und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren in Bezug auf die einzelnen Belange geht.

Um eine einheitliche und vergleichbare nichtfinanzielle Berichterstattung sicherzustellen, wird empfohlen, dass Unternehmen ihre derzeitige Berichterstattung mit den Anforderungen der Richtlinie in Einklang bringen. Neben den Themen Umwelt- und Arbeitnehmer*innenbelange, die bereits umfassend in die nichtfinanzielle Berichterstattung integriert werden, sollten zukünftig auch Themen wie Menschenrechte, Korruption und politische Einflussnahme stärker behandelt werden.

Eine Wesentlichkeitsanalyse wird derzeit von 28 der 66 Unternehmen, die einen nichtfinanziellen Bericht erstellen, noch nicht durchgeführt. Von der Wesentlichkeitsanalyse könnten für das jeweilige Unternehmen relevante Aspekte abgeleitet werden. Außerdem wird empfohlen, die Berichterstattung übersichtlich zu gestalten, indem über Auswirkungen, Risiken, Konzepte und Ergebnisse ausführlich berichtet wird. Nur durch geeignete Leistungsindikatoren kann ein aussagekräftiger Bericht erstellt werden.

Zusammenfassend geht aus der Analyse hervor, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung bereits von einem Großteil der EU-Mitgliedstaaten umgesetzt wurde. Dennoch herrscht noch Handlungsbedarf bei der Vereinheitlichung und Konkretisierung der Regelungen. Geringe Vergleichbarkeit aufgrund der unterschiedlichen Struktur, des variierenden Umfangs und der Wahl der thematisierten Aspekte sowie fehlende Verlässlichkeit der Angaben sind die treibenden Faktoren, die eine Überarbeitung der Richtlinie notwendig machen.

Literatur

CSR EUROPE AND GRI [2017]: Member State Implementation of Directive 2014/95/EU, [13.09.2017].

CSR NEWS [2019]: Nachhaltigkeitsberichterstattung in Österreich, 03.04.2019, <https://csr-news.org/2019/04/03/nachhaltigkeitsberichterstattung-in-oesterreich/>, [15.10.2021].

ECKEY, H.-F./KOSFELD, R./DÜRCK, M. [2008]: Deskriptive Statistik, Grundlagen – Methoden - Beispiele, 5., überarb. Aufl., Wiesbaden: Gabler, 2008.

EU-CHARTA DER GRUNDRECHTE [2016]: Charta der Grundrechte, 17.10.2016, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM%3AI33501>, [12.10.2021].

EUROPÄISCHE KOMMISSION [2021]: Strategischer Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2021– 2027 Arbeitsschutz in einer sich wandelnden Arbeitswelt, [23.06.2021].

EUROPÄISCHE KOMMISSION [2016]: Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=148&langId=de>, [12.10.2021].

EUROPÄISCHER RAT; RAT DER EUROPÄISCHEN UNION [2021]: Maßnahmen der EU gegen den Klimawandel, 06.10.2021, <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/climate-change/>, [11.10.2021].

EUROPÄISCHER RAT; RAT DER EUROPÄISCHEN UNION [2020]: Schutz und Förderung der Menschenrechte, 09.12.2020, <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/human-rights/>, [12.10.2021].

EUROPÄISCHE UNION [2017]: Für ein umweltfreundlicheres und nachhaltigeres Europa, 15.11.2017, https://europa.eu/european-union/topics/environment_de, [12.10.2021].

GRUNWALD A./ KOPFMÜLLER J. [2012]: Nachhaltigkeit – Eine Führung, 2., akt. Aufl., Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH, 2012.

KARMASIN Fritz/ KARMASIN Helene [1977]: Einführung in Methoden und Probleme der Umfrageforschung, Wien, Köln, Graz: Böhlau, 1977.

KPMG [2021]: Überarbeitung der EU-Richtlinie für Nachhaltigkeitsberichterstattung, 21.04.2021, <https://home.kpmg/at/de/home/insights/2021/04/ueberarbeitung-der-eu-richtlinie-fuer-nachhaltigkeitsberichterstattung.html>, [13.10.2021].

TÖPFER, A. [2012]: Erfolgreich Forschen: Ein Leitfaden für Bachelor-, Master-Studierende und Doktoranden, 3., überarb. und erw. Aufl., Wiesbaden: Springer Gabler, 2012.

WEIS, H. [2010]: Kompakt-Training Marketing, hrsg. Von OLFERT, K., 6., akt. Aufl., Herne: Verlag Neue Wirtschafts- Briefe GmbH & Co. KG, 2010.

WKO [2020]: Nachhaltigkeit. Von den Zinsen leben, nicht vom Kapital, 19.09.2020, <https://news.wko.at/news/oesterreich/Nachhaltigkeit.html>, [11.10.2021].

WKO [2020]: Verpflichtende Nachhaltigkeits- und Diversitätsberichterstattung für große Betriebe, 13.07.2020, <https://www.wko.at/service/noe/umwelt-energie/Nachhaltigkeits--und-Diversitaetsverbesserungsgesetz.html>, [25.11.2021].

Anhang (Checkliste)

Checkliste	"Nichtfinanzielle Berichterstattung" EU 27
<i>Stichwort</i>	Name des Unternehmens
<i>Stichwort</i>	Branche
	Unternehmensgröße
<i>Umsatzgröße:</i>	Umsatz des Kalenderjahres
<i>Bilanzgröße:</i>	Bilanzsumme des Kalenderjahres
<i>Anzahl:</i>	Anzahl der Mitarbeiter*innen
<i>Kreuze an:</i>	Welches Rahmenwerk wird vom Unternehmen verwendet?
	GRI Standards (core oder comprehensive)
	UN Global Compact
	ILO Internationale Arbeitsorganisation
	Weitere Rahmenwerke (z.B. ISO, OECD-Leitsätze)
<i>Kreuze an:</i>	Findet eine nichtfinanzielle Berichterstattung statt?
	Ja
	Nein
<i>Kreuze an:</i>	Wenn ja, wo wird die nichtfinanzielle Berichterstattung veröffentlicht?
	Nachhaltigkeitsbericht
	Lagebericht
	Andere Stelle von Geschäftsbericht
<i>Art der Form angeben</i>	In einer anderen Form
<i>Kreuze an:</i>	Wurde die Richtlinie 2014/95/EU gemäß den Vorgaben umgesetzt?
	Ja
	Nein
<i>Kreuze an:</i>	Wird das Geschäftsmodell kurz beschrieben?
	Ja
	Nein
<i>Kreuze an:</i>	Erfolgt eine Beschreibung darüber, wie sich das Geschäftsmodell auf nichtfinanzielle Themen auswirkt?
	Ja
	Nein
<i>Anzahl angeben</i>	Wie lange ist die nichtfinanzielle Berichterstattung?
	in Seiten gesamt

<i>Kreuze an:</i>	Wie erfolgt die Darstellung des Berichtes?
<i>Welche KPI? Kennzahl angeben</i>	Kennzahlen
	Grafische Aufbereitung
<i>Ankreuzen, wenn NUR Text</i>	Text
<i>Kreuze an:</i>	Wurde der Bericht extern geprüft?
	Ja
	Nein
	Nicht feststellbar
<i>Kreuze an:</i>	Wenn ja, was wird extern geprüft?
	Alles
	Ausgewählte Berichtsteile
<i>Kreuze an:</i>	Wurden externe Stakeholder in die Erstellung des Berichtes eingebunden?
	Ja
	Nein
	Nicht feststellbar
<i>Kreuze an:</i>	Wird im nichtfinanziellen Bericht auf die Homepage verlinkt?
	Ja
	Nein
<i>Kreuze an:</i>	Wurde eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt?
	Ja
	Nein
<i>Kreuze an:</i>	Wenn ja, wurde eine Wesentlichkeitsmatrix erstellt?
	Ja
	Nein
<i>Zutreffendes ankreuzen</i>	Welche Themen werden betrachtet?
	Arbeitnehmer*innenbelange
	Bekämpfung von Korruption und Bestechung
	Soziale Belange
	Menschenrechte
	Umweltschutz
	Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen
	Ressourcenmanagement
	Klimarelevante Emissionen
	Politische Einflussnahme
	Gesetzes- und Richtlinienkonformes Verhalten
	Entwicklung zum Vorjahr
	Ziele für die Zukunft
	Innovationen

<p>Zutreffendes ankreuzen (Best Practices Unternehmen notieren)</p>	<p>Wurde zu folgenden Themen im Bereich der Arbeitnehmer*innenbelange berichtet?</p>	<p>Geschlechtergleichstellung</p> <hr/> <p>Rechte der Gewerkschaften</p> <hr/> <p>Arbeitsbedingungen</p> <hr/> <p>Sicherheitsschutz am Arbeitsplatz</p> <hr/> <p>Gesundheitsschutz</p> <hr/> <p>Gerechte Entlohnung</p>
<p>Zutreffendes ankreuzen (Best Practices Unternehmen notieren)</p>	<p>Wurde zu folgenden Themen im Bereich der Umweltbelange berichtet?</p>	<p>Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt</p> <hr/> <p>Emissionen, Wasserverbrauch oder Luftverschmutzung</p> <hr/> <p>erneuerbare und nicht erneuerbare Energien</p> <hr/> <p>Gesundheit und Sicherheit</p>
<p>Zutreffendes ankreuzen (Best Practices Unternehmen notieren)</p>	<p>Wurde zu folgenden Themen im Bereich der Sozialbelange berichtet?</p>	<p>Schutz und Entwicklung lokaler Gemeinschaften</p> <hr/> <p>Wahrung der Menschenrechte</p> <hr/> <p>Schutz vor Diskriminierung</p> <hr/> <p>Angaben zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen</p>
<p>Zutreffendes ankreuzen (Best Practices Unternehmen notieren)</p>	<p>Wurde zu folgenden Themen im Bereich der Korruption berichtet?</p>	<p>Einfluss von Politik auf das Unternehmen</p> <hr/> <p>Anti-Korruptions-Maßnahmen</p> <hr/> <p>Angaben zu bestehenden Instrumenten zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung</p>
<p>Zutreffendes ankreuzen und Art der Kennzahlen notieren</p>	<p>Gibt es zu den einzelnen Belangen nichtfinanzielle Leistungsindikatoren?</p>	<p>Arbeitnehmer*innen</p> <hr/> <p>Umwelt</p> <hr/> <p>Soziales</p> <hr/> <p>Menschenrechte</p> <hr/> <p>Korruption</p>

<p>Zutreffendes ankreuzen und quantifizierbare Ziele notieren</p> <p>Best Practices Unternehmen notieren</p>	<p>Gibt es zu den einzelnen Belangen quantifizierbare Ziele?</p>	<p>Z.B. in den nächsten Jahren will das Unternehmen durch Innovationen eine bestimmte Menge an CO2 einsparen.</p>	<p>Arbeitnehmer*innen</p> <hr/> <p>Umwelt</p> <hr/> <p>Soziales</p> <hr/> <p>Menschenrechte</p> <hr/> <p>Korruption</p>
<p>Kreuze an:</p>	<p>Wird über wesentliche Risiken in Zusammenhang mit den Belangen berichtet?</p>	<p>Ja</p> <p>Nein</p>	
<p>Zutreffendes ankreuzen</p>	<p>Wenn ja, wo werden die Risiken beschrieben?</p>		<p>Arbeitnehmer*innen</p> <hr/> <p>Umwelt</p> <hr/> <p>Soziales</p> <hr/> <p>Menschenrechte</p> <hr/> <p>Korruption</p>
<p>Zutreffendes ankreuzen</p>	<p>In welchem Umfang werden die Risiken beschrieben?</p>		<p>auf die eigene Geschäftstätigkeit</p> <hr/> <p>produktbezogen, inklusive nachgelagerter Wertschöpfungskette</p> <hr/> <p>lieferantenbezogen, auf gesamte Lieferkette</p>

Autorin

Maria Lipp, BSc MSc



ist seit 2019 als hauptberufliche Lektorin an der Studienrichtung Rechnungswesen & Controlling der FH CAMPUS 02 in Graz beschäftigt.

Im Rahmen der Forschung beschäftigt sie sich mit „Nichtfinanzieller Berichterstattung“. Das Interesse hierfür wurde im Rahmen ihrer Masterarbeit geweckt. Die Betriebswirtin ist stets bestrebt, wirtschaftliche Kompetenzen zeitgemäß zu vermitteln.

Impressum

Titel

Nichtfinanzielle Berichterstattung in der Europäischen Union – Analyse des Umsetzungsstandes anhand ausgewählter Unternehmen der 27 Mitgliedstaaten

Graz 2022

ISBN 978-3-9519944-7-5

Herausgeber

FH-Prof. Mag. Peter Meiregger, StB | FH CAMPUS 02, Rechnungswesen & Controlling

Autorin

Maria Lipp, BSc MSc | FH CAMPUS 02, Rechnungswesen & Controlling

Mitwirkung

Alexander Binder, BA | Melanie Breitegger, BA | Barbara Eckhart | Melanie Fößl, BA

Patrick Petz, BA | Angelika Reiter | Linda Schütz | Anna-Maria Steinwender

Kontakt/Redaktion

Mag.^a Tanja Mikschofsky, Bakk.

CAMPUS 02 – Fachhochschule der Wirtschaft GmbH
Studienrichtung Rechnungswesen & Controlling

Körblergasse 126, 8010 Graz

Tel.: 0316 6002 – 605

E-Mail: tanja.mikschofsky@campus02.at

www.campus02.at

www.campus02.at

© 2022 CAMPUS 02 – Fachhochschule der Wirtschaft, Studienrichtung Rechnungswesen & Controlling.
Alle Rechte vorbehalten.

Covermotiv: © Wei Ming – shutterstock.com

ISBN 978-3-9519944-7-5